

Vormärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7578.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne:
 jeils oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benfsh-Straße 2.

Mittwoch, den 6. Juli 1898.

Expedition: SW. 19, Benfsh-Straße 3.

Sufarenkur.

Die kleinen Mittel sind an der Tagesordnung im Deutschen Reich. Nachdem man Jahre lang, Jahrzehnte lang und in allen Tonarten vorgeredet, daß alles im neuen Reich groß angelegt sei, mit übermenschlich großem Zug in allem — was nur natürlich, da ja ein Uebermensch alles aus dem Nichts geschaffen, — ein Uebermensch, wie die Welt noch keinen gesehen, und um den die ganze übrige Welt uns beneidet — nachdem so lange Komödie gespielt worden, hat Hans Schnod glücklich die Löwenhaut abgeworfen und grinst uns an:

„So wisset denn, daß ich Hans Schnod der Schreiner bin, kein böser Löw' sürwahr, noch eines Löwen Weib“ —

Kein Löwe sürwahr, wenn auch oft recht böse.

Freilich — von Zeit zu Zeit hat Hans Schnod Rückfälle und versucht es mit der Löwenhaut — allein für gewöhnlich fühlt er sich ganz wohl in seiner Kleinheit und stellt sie sogar mit dem Stolz der selbstgenügsamen Kleinheit vor der Welt zur Schau.

Kleine Menschen, kleine Mittel, alles klein und kleinlich — das ist die Regel. Dem biedern Reichs-Trifolium: Ledert, Lühoto, Lamsch — heute heißt es wohl anders — ist das Normal-Zwergmaß in Verwahrung gegeben, und wer ihm nicht entspricht, wie der „Troupier ohne Art und Halm“, oder der süddeutsche „Einbringling“, den auch die Flucht in die Doffentlichkeit vor dem Zorn der ostelbischen Schnods nicht gerettet hat — der flieht ohne Gnade über Bord, falls er nicht vorzieht, „freiwillig“ über Bord zu springen.

Nicht bloß der Stil ist der Mensch, auch die Politik. Auch vom Stil in der Politik kann man sagen: der Stil ist der Mann. Wie der Mann, so der Stil, der politische und unpolitische. Und der politische Stil besteht in den politischen Zielen und den politischen Mitteln. Kleine Männer, kleine Ziele und kleine Mittel. Wer hat je ein Wort gehört, auch nur eine Silbe — wer hat je von einer Handlung erfahren, auch nur vom kleinsten Bruchteil einer Handlung, woraus bei unseren modernen Reichs-Staatsmännern auf ein großes Ziel, unseren großen Zug hätte geschlossen werden können, und worauf nicht in scharfer Ausprägung gestanden hätte: Klein! Kleinlich!

Auch die schärfste Lupe zeigt uns nichts, das den Stempel der Größe trägt: kleine Menschen, kleine Politik. Nehmen wir gerade die zwei Gebiete, auf welchen die kleinen Männer am meisten bemüht waren, große zu leisten. Zunächst in „Hebung der Landwirtschaft“ — das heißt in Bereicherung der Junker und Junkerengenossen, in Staatsversorgung der Junker und Junkerengenossen, in Verjunkerung des Staates. Man hat zwar tiefe Griffe gethan in die Taschen des Volkes — manch großen Fischzug gemacht — das einzige von großem „Zug“, das im Treiben unserer Hans Schnods zu finden ist — aber das alles sind doch alte Lädenhüter, fertige Schablonen, die in England und anderen Ländern schon vor Menschenaltern als veraltet und überlebt beiseite geworfen wurden und nur noch in den Ländern möglich sind, wo das Interesse einzelner Menschen und Stände mehr wiegt als das Interesse der Allgemeinheit. Neben den Kornzöllen — die Viebesgaben, Schnaps- und Zuderprämien, Margarinegesetz, Vorfesgesetz, Maßregelung amerikanischen Fleisches und russischer Gänse, Krieg gegen die Schildlaus u. s. w., u. s. w. — ach, wie klein und kleinlich! Ob die Herren Wirbach und Rami, eng wie ihr Horizont und absonderlich wie ihr „besonderes“ Ehrgefühl ist, sich nicht im Stillen manchmal geschämt haben des kleinlichen Bettels und der bettelhaften Kleinlichkeit der kleinen und nicht kleinen Mittel, von denen die wenigsten kleinen aber auch nur groß sind durch ihre Kleinheit und Kleinlichkeit?

Ist die Verwandlung des Deutschen Reichs in eine Staatspension für die Junker und Junkerengenossen das eine der beiden Felder, auf welchen unsere Politiker sich seit Jahrzehnten mit Vorliebe herumtummeln und ihr Zwergmaß betätigen, so ist die Bekämpfung der Sozialdemokratie das zweite Feld. Und hier genau dieselbe Kleinheit und Kleinlichkeit. Keine leitende Idee — überhaupt keine Idee. Klägliches Leben von der Hand in den Mund, Stolzern von Fall zu Fall. Mit Schöffeln Unzufriedenheit ausstreudend, mit Löffeln Unzufriedenheit beschwichtigend. Keine Idee, kein Plan, keine Methode. Immer das gleiche Zwergmaß — immer die gleiche Schablone der Polizei-Bachstube oder Kaserne — und wäre es auch eine Sufarenkaserne.

Einer Sufarenkaserne entstammt Herr v. Poddbielski, der neue Reichspost-Bezirer. (Wie der alte Stephan sich gewundert haben mag, als er aus der Unter- oder Oberwelt beobachtete, wie dieser Nachfolger in seinen Postpalast einzog!) Und dem Geist des Herrn v. Poddbielski ist der Erlaß an und über die Postbeamten entsprungen, der ihnen sagt, daß sie Staatsbeamte sind, und daß ein Staatsbeamter kein freier Mensch ist, sondern ein Ding, das dem Staat — behüte: nicht dem Staat, nein der Regierung dienen muß, deren Brot er isst — oder von deren Gnade er das Brot empfängt, welches er isst — und wenn's auch so wenig ist, daß er nicht satt davon wird. Der famose Erlaß, der den Staatsbeamten sagt, daß sie Gedanken nicht haben dürfen, oder was das nämlich: keine anderen Gedanken als der Herr Vorgesetzte, daß sie Maschinen sind — was Maschinen? Maschinen-

theilchen! — daß sie nicht raisonnieren dürfen, denn Raison, das ist Vernunft, und von seiner Vernunft Gebrauch machen darf kein Staatsbeamter — das darf höchstens der Herr Vorgesetzte, wenn er eine hat. Die Vernunft, das hat schon Luther gesagt, und hierin ist der Staat des Protestantismus ihm treu geblieben — wenn er sich auch vom katholischen Zentrum regieren läßt —, die Vernunft ist der Urgrund alles Uebels, die Quelle aller Teufelei; und in der That, daß das französische „raisonner“ zum deutschen, namentlich preussischen „raisonnieren“ geworden, liegt die ganze Geschichte, das ganze Wesen der deutsch-preussischen Staats-Raison: grimmiger Haß der Unabhängigkeit, des Unwüchsigens, der natürlichen Freiheit, der Vernunft — Zwergmaß, Kleinheit, Kleinlichkeit, Schablonewirtschaft. Und heutzutage ist die Vernunft Sozialdemokratie.

Herr von Poddbielski ist zwar nicht mehr in seiner Sufarenkaserne, aber die Kaserne läßt ihn nicht aus. Jedem Satz seines Erlasses entgegen. Und da der Post-Urlass keine vereinzelte Staatsaktion ist, und da ähnliche Urlass für alle Zweige des Staatsdienstes nicht bloß im Reich, sondern auch in Preußen und den übrigen Einzelstaaten erlassen sind oder bevorstehen, so müssen wir dieser neuesten Staats- und Gesellschaftsrettung — der bereits ein ziemlich gleichlautender Urlass des berühmten Herrn Minister-Eisenbahn-Ministers Thielen zur Seite steht — eine typische, ja programmatische Bedeutung zuschreiben.

Le style c'est l'homme. Der Poddbielski-Thielen-Urlass ist das Reich — das Reich der kleinen Männer und kleinen Mittel.

Man hat gesagt: auch der kleinste und mittelmaßigste Mensch hat Augenblicke, wo ihm der Weltgeist nahe und der große Zug der Ereignisse auch in sein Fühlen und Denken einen großen Zug bringt. Von Individuen mag das gelten, von Regierungen gilt's sicher nicht. Sonst hätte jetzt unter dem großen Zug der unter unseren Augen sich vollziehenden weltbewegenden, weltumgestaltenden Ereignisse im Ausland — zum Beispiel: Untergang Spaniens, Staatsauslösung in Italien, Herintreten America's in die Weltpolitik — und der nicht minder bedeutenden Ereignisse im Inland, vor allem des soeben beendigten gewaltigen, an Lehren so reichen Wahlkampfes ein einigermaßen großer Zug in unsere Staatsmänner kommen müssen. Aber deutsche Staatsmänner und großer Zug! Wer kann Trauben ernten von Disteln?

Wie hat eine Regierung eine eindrucksvollere, eine deutlichere Lehre empfangen. Der Millionen-Sammler Miquel, der die Rolle des Wahlschlacht-Denkens übernommen hatte, mußte entdecken, daß es leichter ist, Millionen in Gold und Silber zu „sammeln“, als Millionen von Fleisch und Blut — die Regierung hat die Wahlschlacht verloren. Eine verlorene Schlacht zeigt sprichwörtlich, von welchem Stoff ein Feldherr gemacht ist. Der Stümper lernt nichts und bleibt Stümper. Der Klüchtige zieht die Lehre und lernt aus der Niederlage den Sieg.

Die Regierung hat eine Niederlage erlitten, wie sie schlimmer und zerschmetternder nicht gedacht werden kann. Begreift sie die Lehre? Lernet sie? Nein! Eine Regierung und lernen — wäre das nicht ein Eingeständnis der Schwäche, der Fehlbarkeit, daß sie nicht allwissend gewesen? Nichts lernen und nichts vergessen! Das ist das glorreiche Privileg der absoluten Regierungsweisheit. Freilich ein gefährliches Privileg. Doch seien wir nicht ungerecht. Die Regierung hat aus der Wahl gelernt. Sie hat gelernt, was im Poddbielski'schen Urlass steht, und im Thielen-Urlass. Sie hat gelernt, daß der selbige Sonnenkönig von Frankreich den Nagel auf den Kopf getroffen, als er vor zweihundert und etlichen dreißig Jahren sein: L'Etat c'est moi! sprach. Die französische Geschichte hat zu dem Satz zwar einen sehr ungünstigen Kommentar geschrieben — doch stehen die Regierungen nicht über der Geschichte, wie weiland der deutsche Kaiser über der Grammatik? Machen sie doch die Geschichte. Und wie, das sehen wir jetzt wieder.

Der Staat bin ich! Gesagt wird das jetzt nicht mehr vom Kaiser und vom König — aber gehandelt wird darnach von den Poddbielski, Thielen und wie die Herren „Staatsmänner“ alle heißen.

Es giebt Staat und Staat. „Ich bin der Post-Staat!“ heißt es bei Poddbielski. „Ich bin der Eisenbahn-Staat“ — bei Thielen. Und so die übrigen Staats-Verkörperungen der Reihe nach. „Was ich fühle und denke, hat jeder „meiner“ Leute zu fühlen und zu denken. Meinem Befehl hat jeder meiner Leute blind zu gehorchen. Wenn ich sage: Nieder mit den Sozialdemokraten!“ hat jeder meiner Leute den Sozialdemokraten Samuil-Daß zu schwören, und sie aufs äußerste zu bekriegen! Wenn ich Ausern esse und Sekt trinke, hat jeder meiner Leute vergnügt und glücklich zu sein!

So will ich es! Tel est mon plaisir! Und wenn alle Beamten und Soldaten von diesem richtigen Geist der modernen Sonnenkönige im Miniature, also, um deutsch zu sein: der modernen Klein-Sonnenkönige erfüllt sind — dann ist der poetische Bronze-Fels („rocher de bronze“) Wirklichkeit geworden — der Staat ist nicht länger in Gefahr.

Kein Zweifel: wenn!

Der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht hat sicher aus Häderling Gold schon gemacht.

Ob Poddbielski aber der Mann ist? Und Thielen? Und die anderen „Staatsmänner“ des Deutschen Reichs? Viel Häderling und kein Gold.

Ob die „Leute“ der Poddbielski, Thielen und Genossen wirklich Maschinentheilen sind, und vergnügt, wenn sie bei Käse-Brot und einfachem Bier sehen, wie die Erzellenz Ausern isst und Champagner trinkt?

Herr v. Poddbielski mag ein guter Sufarenoffizier gewesen sein — vom menschlichen Herzen und der lebendigen Menschennatur versteht er nichts. Und das geht nicht bloß ihm so. Gätten unsere Herren Staatsmänner eine Ahnung von Psychologie — sie wären nicht, was sie sind, und sie wären nicht, wo sie sind. Was werden die Früchte des Poddbielski-Urlass sein? Etwas mehr Heuchelei — und viel mehr Erbitterung in den Reihen der Postbeamten.

In dem Urlass Poddbielski's und den Bruder-Urlass, die schon gekommen sind und noch kommen werden, enthüllt sich die ganze Beschränktheit des Bureaunkrautismus, der sich für allwissend hält und das Volk für eine blöde, willenlose, nach Willkür zu lenkende Masse.

Mit Verlaub, Ihr Herren Poddbielski und Genossen — nicht Sie sind der Staat, auch nicht einmal im Sinne des Beamtenstaates.

Wenn sämtliche Erzellenzen nebst hochbezahlten Zubehör aus dem Staatsdienste schießen, so wäre das ein leicht zu ersehender Verlust. Vielleicht gar keiner. Wenn dagegen die Hunderttausende der niederen Postbeamten, der niederen Eisenbahnbeamten u. s. w. plötzlich entfernt würden, so wäre es zu Ende mit dem Post-Staat, mit dem Eisenbahn-Staat und mit dem Reste von Staat.

Es ist mit dem Staat genau, wie mit der Gesellschaft. Wie diese nicht sein kann ohne die Arbeiter, wohl aber ohne die Stumm und Konforten, so kann auch der Staat sehr wohl ohne die Poddbielski's und anderen „Staatsmänner“ bestehen, nicht aber ohne die Armee der kleinen Beamten.

Das wissen die kleinen Beamten, wie die Arbeiter es wissen. Sie wissen, wie die Arbeiter es wissen, daß sie ausgebeutet sind, daß ihnen ihr Menschenrecht vorenthalten wird, daß sie keine gleichberechtigten Menschen sind.

Hieran scheitert der Poddbielski-Urlass, sammt den Bruder-Urlass. Und hieran scheitert die Politik unserer „Staatsmänner“ der kleinen und kleinlichen Mittel.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Juli.

Der Rückgang der bürgerlichen Parteien bei der jüngsten Reichstagswahl. Antliche Ziffern über die Stärke, in der die Parteien aus der Wahl des 16. Juni hervorgegangen sind, liegen noch immer nicht vor. Da ist es zu begrüßen, daß der Professor Sidmann einen vorläufigen Uebersicht über die zahlenmäßige Stärke der Parteien zu geben versucht. Ob seine Zahlen ganz genau sind, läßt sich nicht übersehen; im allgemeinen dürften sie zutreffend sein. In bezug auf die Sozialdemokratie gelangt Professor Sidmann zu einer Gesamtstimmenzahl, welche von der von uns berechneten und kürzlich mitgetheilten nur ganz wenig abweicht. Er beziffert unsere Stimmen bei der letzten Hauptwahl auf 2120 000. Seine rechnerischen Ergebnisse sind in der Hauptsache folgende: Es haben am 16. Juni 7 600 000 Wähler abgestimmt, gegen 7 700 000 im Jahre 1893. Da die Bevölkerung und die Zahl der Wahlberechtigten aber seitdem, die der letzteren von 10 630 000 auf 11 200 000, gestiegen war, so betrug die Beteiligungsung am 16. Juni nur 68 pCt. der Wahlberechtigten gegen 72,4 pCt. im Jahre 1893. Es haben nun Stimmen erhalten im Vergleich mit 1893:

	1893	1898
Sozialdemokraten	1 786 000	2 120 000
Centrum	1 468 000	1 333 000
Nationalliberale	997 000	1 160 000
Konservative	1 038 300	800 000
Freis. Volkspartei	896 400	500 000
Reichspartei	438 400	220 000
Antif. Reformpartei	263 900	310 000
Freis. Vereinigung	258 500	220 000
Polen	229 500	150 000
Südd. Volkspartei	166 800	120 000
Bayerischer Bauernbund	72 000	140 000
Bund der Landwirthe	—	60 000

Die Zunahme der Nationalliberalen und Antifemiten ist offenbar nicht sehr ernst zu nehmen. Sie ist lediglich auf Kosten einer bedeutend größeren Abnahme der Konservativen und Freikonservativen gesehen; bei den intimen Beziehungen zwischen all diesen Parteigruppen kann von einem wirklichen Fortschritt einer derselben nicht geredet werden, wenn dieser Fortschritt nur auf Kosten des Freundnachbars geschah.

Alles in allem zeigen die obigen Ziffern einen erheblichen Rückgang der bürgerlichen Parteien, nämlich von 5 598 800 auf 5 153 000 Stimmen. Gegenüber diesem kolossalen Rückgang erscheint der Vormarsch der Sozialdemokratie um so bedeutender!

Bürgerliche „Wahlstatistik“. Es ist wirklich spasshaft, was bürgerliche Blätter alles anstellen, um sich auf mehr oder weniger gute Manier über den Ausfall der Wahlen

In Berlin hindwegzuhelfen. Sie geben sich alle erdenkliche Mühe, die Bedeutung der Thatsache abzuschwächen, daß die Berliner Wahlen, obwohl die Zahl der überhaupt abgegebenen Stimmen diesmal relativ und auch absolut geringer war als 1893, der Sozialdemokratie doch noch einen Stimmenzuwachs, den bürgerlichen Parteien dagegen eine Stimmenabnahme gebracht haben. Um zu zeigen, daß die Sozialdemokratie in Berlin trotzdem ihren Höhepunkt überschritten habe, hat beispielsweise die „Tägliche Rundschau“ eine Tabelle aufgestellt, die die Zahl der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen mit der Zahl der — wahlberechtigten Personen vergleicht. Nach dieser sonderbaren „Wahlstatistik“ wären die sozialdemokratischen Stimmen von 1893 bis 1898 zurückgegangen: in ganz Berlin von 42 pCt. der Wahlberechtigten auf 33 pCt., speziell in Kreis I von 26 auf 21, II von 39 auf 37, III von 44 auf 41, IV von 50 auf 47, V von 36 auf 31, VI von 42 auf 41 —, sodas sich der Rückgang auf alle Kreise erstreckt hätte. Zunächst sind in dieser Aufstellung, die von einigen Blättern, z. B. auch von der „Berl. Ztg.“, begierig aufgegriffen und nachgedruckt worden ist, merkwürdigerweise die meisten Zahlen direkt falsch. Die amtliche Feststellung ergab:

	wahlberechtigte Personen		gültige Stimmen		sozialdemokratische Stimmen		% der Wahlberechtigten
	1893	1898	1893	1898	1893	1898	
Berlin	373 000	367 214	300 004	261 188	151 122	155 412	40,4
Kr. I	20 100	18 836	15 298	12 759	4 069	3 637	20,2
„ II	75 347	76 727	58 367	54 684	26 067	26 269	35,4
„ III	82 670	80 852	26 576	23 714	12 732	11 411	30,1
„ IV	93 036	96 924	64 961	61 967	46 356	45 293	49,8
„ V	31 244	31 649	23 193	21 036	9 729	10 024	31,1
„ VI	121 504	142 226	81 214	87 023	51 569	58 778	42,4

Nichtig sind also in der Aufstellung der „Z. R.“, wenn man auf Ganze abrundet, nur die Zahlen des 4. und 6. Kreises. Für die übrigen Kreise sowie für ganz Berlin ergeben sich erheblich andere Zahlen. Dabei stellt sich dann auch der Rückgang als geringer heraus, als er nach den Behauptungen der „Z. R.“ und ihrer Nachbeter erscheint. Das Nimus ist: in ganz Berlin 1,3 pCt., in I, II, III, IV, VI 0,9, 1,2, 1,9, 3,1, 1,1 pCt.; für V ergibt sich noch ein kleines Plus, 0,6 pCt. Es würde uns interessieren, zu erfahren, wie die „Z. R.“ zu ihren falschen Resultaten gelangt ist. Zur Beantwortung der Frage, ob die Sozialdemokratie in Berlin ihren Höhepunkt überschritten hat, ist natürlich nicht einmal die forrigierte Tabelle geeignet. Sie stützt sich auf ein völlig sinnloses Prinzip, indem sie mit einander vergleicht, was unvergleichbar ist. Nun wird der plumpe Kniff, die sozialdemokratischen Stimmen nicht den überhaupt abgegebenen Stimmen, sondern den Wahlberechtigten gegenüberzustellen, damit zu begründen versucht, daß die Sozialdemokratie alle ihre Anhänger an die Urne gebracht habe, so daß man die Ausgebildenen sämtlich den bürgerlichen Parteien zurechnen dürfe. Das ist freilich eine sehr bequeme Theorie! Sie läßt die bürgerlichen Parteien, je geringer die Wahlbeteiligung ist, desto mächtiger erscheinen. Und die bürgerlichen „Wahlstatistiker“ trösten sich mit diesem Schein, da sie es ja mit dem tatsächlichen Ergebnis nicht können. Wollten sie, wie billig, die sozialdemokratischen Stimmen den überhaupt abgegebenen gegenüberstellen, so bekämen sie heraus, daß die sozialdemokratischen Stimmen von 1893 bis 1898, trotz absoluter Abnahme in mehreren Kreisen, doch relativ in allen Kreisen gestiegen sind, nämlich: in ganz Berlin von 56,1 pCt. der überhaupt abgegebenen gültigen Stimmen auf 59,5 pCt., speziell in Kreis I von 26,6 auf 28,5, II von 45,7 auf 48,3, III von 47,9 auf 48,1, IV von 71,4 auf 73,1, V von 41,9 auf 47,7, VI von 63,5 auf 67,5.

Das Scheitern der letzten Unfallversicherungs-Novelle hätten nicht die Industriellen und die Regierungen, sondern die Sozialdemokratie und die mit ihr in der Frage zusammenhängenden Parteien des Reichstages verschuldet — so erwidern die offiziellen „Berliner Politischen Nachrichten“ auf unsere Ausführungen in Nr. 153.

Wie immer, stellt die offiziöse Presse auch hier die Thatsachen auf den Kopf. Die Reichstags-Kommission war in der ersten Lesung den sozialdemokratischen Wünschen allerdings manigfach entgegengekommen. Soweit kam sich die Sozialdemokratie das nur zum Verdienst anrechnen, denn auch die Regierung wird wohl oder übel anerkennen müssen, daß die Partei der deutschen Arbeiter die Pflicht hat, für die Versicherten soweit herauszuschlagen, als nur irgend erreichbar scheint. Zwischen der ersten und zweiten Lesung warf die Regierung alsdann ihren Einfluß gegen die Versicherten und für die Unternehmer-Verensgenossenschaften in die Waagschale; indeß war auch sie zur Verständigung auf einer Mittellinie bereit. Die von einer Subkommission vereinbarte, von der Reichstags-Kommission dann in zweiter Lesung angenommene, sehr abgeschwächte Fassung würde ungewisselhaft die Zustimmung der Reichstagsmehrheit und dann auch des Bundesrathes gefunden haben. Die freikonservativen Zentralverbände drohten damals jedoch mit Obstruktion, wenn man das Gesetz überhaupt noch vor das Klemm bringe. Beim Beginn der neuen Session kündigte Graf Pofadowsky darauf hin an, daß er die Novelle gar nicht wieder vorlegen werde.

Das nannten wir „Widerstand der Industriellen“ und „Schwäche“ der Regierung, durch die jede Reform verhindert worden sei. Wenn daher die „Berliner Politischen Nachrichten“ die Arbeiter auffordern, sich für das Scheitern an der rechten Stelle zu bedanken, so glauben wir, haben die Arbeiter damit bei den Wahlen schon einen guten Anfang gemacht.

Noch eins nebenbei: Die offiziöse Auslassung spricht sehr von oben herab von der unzulänglichen Forderung der Verkürzung der Karenzzeit. Die Kommission hatte in erster Lesung die Herabsetzung der Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen beschlossen — also genau dasselbe, was im ersten Bismarck'schen Unfallentwurf (§ 6) bereits stand und was damals der Zentralverband deutscher Industrieller ausdrücklich, in der Ausföhrung vom 30. Januar 1881, billigte. Seit wann schmähete die Offiziösen um Pofadowsky ihre alten Herren und Meister?

Zwischen Lipp und Veckerbrand schwebt des Schicksals rauhe Hand — an diesen Vers Lessing's mag Graf von Lipp-Weisterfeld jetzt denken, dem in dem famosen Lipp'schen Erfolgsereignis mit dem Prinzen von Lipp-Schaumburg durch das fürstliche Schiedsgericht unter Vorsitz des Königs von Sachsen die Erbfolge zugesprochen ward. Es taucht nämlich in sehr bestimmter Form die Nachricht auf, der Spruch des Schiedsgerichts sei nicht anerkannt worden.

Ein anderes Gerücht besagt, die Gemahlin des Prinzen von Lipp-Schaumburg habe einen heimlichen Besuch im Schloß zu Braunschweig gemacht und sich dasselbe genau angesehen. Und ein drittes Gerücht läßt den bisherigen Regenten von Braunschweig, der bekanntlich ein Hohenzoller ist, abdanken. Einiges Dämmerlicht wirft in diese etwas dunkle Geschichte der Gothaischen Kalender, welcher uns mittheilt, daß die Gemahlin des Prinzen von Lipp-Schaumburg eine Schwester des Kaisers von Deutschland ist, und daß die Weifen als legitime

Erben der braunschweigischen Thron Braunschweigs beanspruchen. An dem „legitimen Recht“ der Weifen ist ebensowenig zu zweifeln, wie an dem Wortlaut des Dresdener Schiedspruchs — aber wo Recht und Recht in Kollision kommen, da hat das Recht schon manches Mal den kürzeren gezogen. Uns soll es übrigens gleich sein, ob Weisterfeld oder Schaumburg die Lipper begünstigt. —

Deutsches Reich.

Neuwahlen zur Kommission für Arbeiterstatistik wird der Reichstag nach seinem Zusammentritt vorzunehmen haben. Die sieben (früher sechs) Mitglieder, welche der Reichstag in die Kommission entsendet, werden immer für die Dauer einer Legislaturperiode bestimmt. Nach dem Ablauf dieser Zeit bleiben sie jedoch stets so lange weiter im Amte, bis nach Zusammentritt des Parlamentes die Neuwahlen vollzogen sind. Die letzte Neuwahl geschah auf Grund vorheriger Verständigung unter allen Parteien am 20. Januar 1894 durch Akklamation. Sie fiel auf die Abgeordneten Hige, Kropatschek, Ketscha, Kirbach, Kollenbühr, Sämmler, Eberfeld und Siegle. Kropatschek und Siegle sind unterdessen durch Jacobstötter und den Jch. v. Jch. ersetzt worden.

Sechs weitere Mitglieder werden bekanntlich vom Bundesrath gewählt. Der Reichsanwalt ernannt alsdann noch ein Mitglied aus den Beamten des kaiserlichen Statistischen Amtes, sowie den Vorsitzenden. Alle diese Ernennungen und Wahlen erfolgen stets auf fünf Jahre, sodas hier Ernennungen im Augenblick wohl nicht in Frage stehen. Vorsitzender war bis zum Winter 1893/96 Dr. v. Kottenburg vom Reichsamt des Innern, dann nach kurzer Zwischenzeit Unterstaatssekretär Fied vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Internationale Solidarität. Von dem Sekretär der Mitgliedschaft der Unabhängigen Arbeiterpartei zu Gaduey in London, Fred. G. Smith, geht uns ein Schreiben zu, welches in den wärmsten Ausdrücken den Wahlsieg der deutschen Sozialdemokratie feiert. Mit den herzlichsten Glückwünschen für unsere Partei verbindet das Schreiben die Versicherung gemeinsamen Kampfes für die Befreiung des Proletariats aller Länder. —

Mit der Prüfung der Gültigkeit der Wahlen möchte die „Schlesische Zeitung“ das Reichsgericht oder das Ober-Verwaltungsgericht betraut sehen, d. h. also eine Instanz, deren Mitglieder ausschließlich durch die Regierungen berufen werden und welche der Wahlbewegung so fern stehen, daß ihnen schon deshalb die praktische Erfahrung über die Bedeutung von Wahlbeeinflussungen abgeht. Das Reichsgericht und das Ober-Verwaltungsgericht haben oft so merkwürdige Urtheile gefällt, daß man sich nicht versucht fühlen kann, deren Zuständigkeit in solchen Fragen zu erweitern. Andererseits hat man bisher gegen die Entscheidungen der Wahlprüfungskommission nur in den seltensten Fällen Einwendungen erhoben können. Das Plenum des Reichstages ist durchweg den Vorschlägen der Wahlprüfungskommission gefolgt. Im übrigen spricht ja aus der Furcht der Konservativen vor der unparteilichen Thätigkeit der Wahlprüfungskommission das nackte Löse Gewissen, daß die von konservativer und sonstiger reaktionärer Seite ausgehenden Wahlhiffe und -Pässe und Wahlbeeinflussungen nicht vor den Reichstag selbst, sondern vor die ganz zuverlässigen Richter des Reichsgerichts oder der oberen Verwaltungsgerichte bringen möchte. Dieser Wunsch ist zu begründlich, — aber da ist nicht zu helfen. Die Verfassung bestimmt nun einmal, daß der Reichstag die Legitimation der Abgeordneten selbst prüft. —

Zum Wachsthum der Sozialdemokratie in Mecklenburg-Schwern theilt die „Nation“ die folgenden Zahlen mit: In 5 von den 6 Wahlkreisen ist es der Sozialdemokratie gelungen, in die Stichwahl zu kommen. Von 1893 bis 1898 wuchsen bei den Hauptwahlen die sozialdemokratischen Stimmen in:

1. Wahlkreis von 4 012 auf 4 818
2. „ „ 6 743 „ 9 828
3. „ „ 3 362 „ 5 391
4. „ „ 3 698 „ 5 224
5. „ „ 7 304 „ 11 888
6. „ „ 3 811 „ 5 469

Es ist bezeichnend, daß gerade im verfassungslosen Feudalstaat Mecklenburg, wo die Sozialdemokratie überhaupt keine Versammlungen abhalten kann, ein so sehr starkes Wachsthum unserer Partei zu registriren ist.

Ein wahlreifer Reserverhauptmann. Aus Lutzenwalde wird uns geschrieben: Am Tage der Stichwahl erschien nachmittags im zweiten hiesigen Wahlbezirk der zur Leitung eingezogene Hauptmann der Reserve Herr Karl Hammer Schmidt in Jwilleidung, um seinen Stimmzettel abzugeben. Der Wahlvorsteher Herr Jähndrich erklärte dem Herrn, daß er doch jetzt Soldat sei und nicht wählen könne. Der Herr Hauptmann war darüber aufgebracht und verlangte, daß der Fall im Protokoll vermerkt werde, denn er sei doch nur gefahren, um sein Wahlrecht ausüben zu können. Der Wahlvorsteher gab dem Herrn den Rath, sich beim Bürgermeister Suchsland zu erkundigen, ob er wählen dürfe oder nicht. Der Herr Hauptmann ist dann natürlich nicht wiedergekommen. —

Trollige Leute. In Nr. 26 der „Gastwirths-Zeitung“ ist zu lesen:

Das Gesetz zum Schutze der Waarenbezeichnungen sagt in § 4 Absatz 1 Ziffer 3 ausdrücklich, daß solchen Waarenzeichen, welche Kergerniß erregen können, die Eintragung in die Reichsrolle verweigert werden soll. Damit sind nicht nur obföne, d. h. unanständige, anstößige Wörter ausgeschlossen, sondern auch solche, welche etwa Bestrebungen verunstaltlichen sollen, die gegen den Staat, die Religion und dergleichen sich richten, so das also Namen wie „freie Liebe“, „Vebel“ u. s. w. niemals den gesetzlichen Schutze erlangen können.

Also nach der „Gastwirths-Zeitung“ ist der Name „Vebel“ geeignet, Kergerniß zu erregen. Einfaß löstlich! —

Die angekündigte Rundgebung an die Beamten (gegen die Vethätigung sozialdemokratischer Bestrebungen) begrüssen die „Gamburger Nachrichten“ natürlich mit Freuden, zu bedauern bleibt nur, daß man sich immer noch darauf beschränken zu wollen scheint, den staatlichen Hütern den Umgang mit dem Fische zu unterlagen, anstatt die en selbst zu beissen. Ginnal wird man sich doch dazu entschließen müssen, meint das Blatt des Fürsten Bismard, leider aber, so fügt es selbst hinzu, werde in-zwischen der sozialdemokratische Fische immer größer und stärker und infolge dessen wohl auch schwerer zu beissen. — Da mag es recht haben. —

Die „Norddeutsche Allgemeine“ bringt einen Artikel gegen unseren gestrigen Leiter, und nennt es darin eine „frivole Anmaßung“, daß die Regierung vor dem Nichttrauensvotum zurücktreten soll. Diese „frivole Anmaßung“ ist Geseh in allen zivilisierten Ländern. Das scheinen die Anwohner nicht zu wissen. Können sie doch nicht einmal rechnen; — denn 2 125 000 Wähler sind ihnen nur „ein Siebentel des deutschen Volkes“. Nach der Rechnung der „Norddeutschen“ müßten am 16. Juni d. J. ungefähr fünfzehn Millionen deutsche Wähler gestimmt haben. Als der Redakteur seinen Artikel schrieb, war er offenbar in einem Zustande, der ihn doppelt sehen ließ. —

Die ihr 50-jähriges Jubiläum feiernde „Arenz-Zeitung“ hatte dem Kaiser ein Guldigungstelegramm gefandt; darauf ist aus dem Jbidivariat die folgende Antwort ergangen:

Se. Majestät der Kaiser und Königin lassen für das Gekübde der Treue gelegentlich des Jubiläums der „Arenz-Zeitung“ danken. Auf Allerhöchsten Befehl

v. Lucanus, Geh. Kabinettsrath.

Besonders stolz dürfte ja die „Arenz-Ztg.“ auf diese etwas kurz ausgefallene Mittheilung nicht sein. —

Die nationalliberale Partei und Herr v. Miquel sind mit einander fertig. Auf dem jüngsten nationalliberalen Delegirten-

in Berlin ist der Name des Finanzministers nicht einmal genannt worden. Offen spricht die nationalliberale Presse es aus, daß er auf eine nachsichtige Beurtheilung nicht mehr zu rechnen habe. So liest man in der jüngsten Nummer der „Köln. Ztg.“:

Wir müssen ihn namentlich da um so nachdrücklicher bekämpfen, wo von Jahr zu Jahr immer mehr zu Tage tritt, daß die Art der Handhabung der Steuererlese, wie wir sie oft nachgewiesen und beklagt haben, nur zu sehr geeignet ist, die Vortheile der Neuordnung des preussischen Finanzwesens in den Schatten zu stellen und die besten und steuerkräftigsten Elemente gegen die innere Politik aufzuheben und zur rücksichtslosen Opposition zu treiben. Wir würden unsere Pflicht nicht erfüllen, wenn wir nicht mit vollster Entschiedenheit für eine nachdrückliche und umfassende Abstellung der schreienden Mängel dieser Miquel'schen Gesetzgebung eingetreten wären und so lange eintreten, bis sie in der auf diesem Gebiete recht schwerhörigen Finanzverwaltung Verständniß und Verlässlichkeit gefunden haben. Wir haben genugsam Gelegenheit gehabt, die große Geschicklichkeit und Fähigkeit, die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen des Herrn v. Miquel zu beobachten, zu bewundern und anzuerkennen. Um so mehr bedauern wir, daß er von Jahr zu Jahr immer weiter vom richtigen Wege abgerückt und schließlich zum Ideal der kurzfristigen und vortheilhaften Verfechter übertrieben agrarischer Interessen geworden ist.

Allerdings scheint der wahre Grund für die Trennung der Nationalliberalen von Herrn v. Miquel nicht sowohl des letzteren offenes Einschwenken in den reaktionären Sturz zu sein, als vielmehr die etwas, wenn auch nur ganz wenig schärfere Heranziehung der besten und steuerkräftigsten Elemente die Großbourgeoisie.

Die Gewerbe-Ordnungs-Novelle, welche die Regierung am 18. Mai 1897 im Reichstoge eingebracht hat, soll nach der „Nationall. Korresp.“ in der nächsten Session wieder eingebracht werden. Der Gesetzentwurf verlangte bekanntlich insbesondere Vollmachten für den Bundesrath zur Anordnung von Lohnhöfungen oder Arbeitszetteln, zu dem Verbot, Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern, welche in der Fabrik oder Werkstatt über 8 Stunden beschäftigt sind, Arbeit mit nach Hause zu nehmen und zur Einföhrung der Krankenversicherungspflicht auch für Hausarbeiter. Der Gesetzentwurf bezog sich auf die Verhältnisse der Konfektionsbranche und soll nach der „Nationall. Korresp.“ mit Rücksicht auf diese Branche ergänzt werden. —

Den Einfluß des amerikanischen Krieges auf den deutschen Export zeigt die Ausfuhrziffer des zweiten Quartals 1898 für den Konsulatsbezirk Barmen: 1897 wurden dort in diesem Zeitraum nach Amerika für 2,1 Millionen Dollar Waaren ausgeführt, diesmal nur 1,8 Millionen, genau für 773 881 Dollars Waaren weniger als in denselben drei Monaten des Vorjahres. —

Das das Innungsgesetz, die neueste Frucht vom Baume der Mittelstandsrettung, den Handwerkern selbst nicht nützt, haben verständige Menschen schon lange gewußt. Jetzt erklärt auch ein Organ, das die Mittelstandsrettung wortmäßig betreibt, die „Arenz-Zeitung“, daß die Handwerker mit dem neuen Gesetz überhaupt gar nichts anzufangen wissen. Das Blatt schreibt:

Ein Jahr ist verstrichen, seitdem der deutsche Reichstag das Gesetz über die Organisation des Handwerkes angenommen hat, und noch immer streiten sich die Handwerker über dasselbe und wissen nicht in welcher Weise und in welcher Form sie sich organisiren sollen. Obligatorische Innung war der Schlußstrich der vereinigten Handwerker, und ihre Führer so sehr von der Nichtigkeit ihrer Forderung überzeugt, daß sie in dem ursprünglichen Entwurf des Freiherrn v. Verlesch den Passus strichen, nach welchem die Errichtung obligatorischer Innungen unterbleiben sollte, falls die Mehrheit der Weithätigen dagegen wäre. Selbst örtlich ausgeübte oder gemischte Innungen sollten obligatorisch gebildet werden. Alles das sollte freilich die Behörde thun: sie sollte das Handwerk organisiren, Innungen errichten, Statuten entwerfen, die einzelnen Handwerker ihren für sie bestimmten Innungen zu weisen u. s. w. Nun hat sich das Gesetz auf den historischen Boden gestellt, die Form der Vereinigung den Handwerkern selbst überlassen und einer jeden Form den ihr zukommenden gesetzlichen Schutze verziehen, ja sogar die Bildung „obligatorischer“ Innungen außerordentlich erleichtert. Und die Handwerker? Sie kommen noch heute zusammen in Bezirks-, Verbands- und Handwerkerlagern, und debattiren über die Vorzüge der einen oder der anderen Form und beweisen damit in der That, daß die Forderung: „obligatorische“ Innung nicht vom ganzen Handwerkerstande ausging, wie die Führer stets behaupteten. Soweit bis jetzt bekannt, hat nur ein ganz kleiner Theil der sog. privilegierten Innungen (denen die Rechte aus dem § 100 u. f. gewährt sind) von dem ihnen im Art. VI gewährten Recht Gebrauch gemacht und viele werden wohl die sechsmonatliche Frist am 1. Oktober d. J. verstreichen lassen, ehe sie zu einem festen Entschluß kommen. Und doch war gerade diese Bestimmung lediglich im Interesse einer leichten Bildung von Zwangsinnungen vorgesehen.

Gegen die latente Färbung der Margarine mit Sesamöl war aus den Kreisen der Chemiker von vornherein Widerspruch erhoben worden. Man wies darauf hin, daß Butter, die aus der Milch von Kühen gewonnen würde, die mit Sesamkuchen gefüttert seien, eine Reaktion zeigen dürfte, wie sie die Margarine aufweisen soll, wenn sie nach den Anordnungen des Reichs-Gesundheitsamtes gefärbt worden sei. Diese Ansicht hat durch Versuche, die neuerdings im landwirthschaftlichen Institut zu Hameln gemacht worden sind, volle Bestätigung gefunden. Infolge dessen liegt jetzt die Gefahr nahe, daß ein durchaus reeller Butterproduzent oder -Händler wegen Butterverfälschung in Anklage veretzt wird, aber daß ein weltlicher Häfcher die Thatsache, daß Sesamölkationen auch bei thatsächlich reiner Butter sich einstellen können, mit Erfolg zu seiner Vertheidigung benutzt. Es zeigt sich hier, mit welcher Oberflächlichkeit heut-zutage Gesetze fabrizirt werden, wenn es sich darum handelt, agrarische Wünsche zu erfüllen. —

Die Jahresberichte der preussischen Fabrikinspektoren sind soeben erschienen. Sie enthalten unter anderem Mittheilungen über die Handhabung der Arbeiterstatistik-Gesetzgebung und durch Beschreibungen und Skizzen näher erläuterte Vorschläge über Unfallverhütung oder Bekämpfung gewerblicher Krankheiten, ferner Aeußerungen über die Frage der Einföhrung eines sogenannten sanitären Maximal-Arbeitstages, sowie auch Mittheilungen aus dem Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrtsvereine. Wir kommen in den nächsten Tagen eingehend auf die Veröffentlichung zurück. —

Wir lassen hier jedoch schon einige statistische Mittheilungen aus den Berichten folgen: Während des Jahres 1897 sind im Bereiche des preussischen Staates 337 504 Arbeiterinnen über 16 Jahre (+ 10 019 gegen 1896) und 182 352 jugendliche Arbeiter (+ 11 056) in Fabriken beschäftigt gewesen. Von den Arbeiterinnen entfielen rund 142 000 auf die Textilindustrie, 82 004 auf die Nahrungs- und Genussmittelgruppe, 37 000 auf Bekleidung und Heimung, 24 000 auf Papier- und Lederindustrie, 23 000 auf die Industrie der Steine und Erden und 17 500 auf die Metallbearbeitung. Bergbau, Gütten- und Salinenwesen beschäftigten mit etwa 5000 die geringste Zahl der Arbeiterinnen unter den verschiedenen Berufsgruppen. Von den jugendlichen Arbeitern kam die größte Anzahl, nämlich rund 27 000, gleichfalls auf die Textilindustrie, es folgten mit 22 000 die Metallverarbeitung, mit 16 000 die Industrie der Steine und Erden, mit 14 500 die Maschinenindustrie, mit 14 000 die Nahrungs- und Genussmittelgruppe. Von den größeren Industriezweigen beschäftigte die chemische Industrie mit etwa 2000 die geringste Zahl von jugendlichen Arbeitern. — An Kindern wurden im Königreich Preußen in den Fabriken 1897 gegen 988 im Jahre 1896 beschäftigt. Auch hier steht die Textilindustrie mit 413 an erster Stelle; es folgen Industrie der Steine und Erden mit 218, Metallverarbeitung mit 158 und Nahrungs- und Genussmittelgruppe mit 152.

Der Manneduth der deutschen Vurfschastler. Durch die Presse ging kürzlich die Nachricht, daß auf der letzten Olsender Tagung der deutschen Vurfschastler die Abfindung eines Ve-

grüßungs-Telegramms an den Kaiser abgelehnt wurde. Dieses Vorgehen seitens der Burschenschaft erregte in weiten Kreisen des Bürgerthums bedeutendes Aufsehen, da die Burschenschaften doch schon seit langen Jahrzehnten als zuverlässige, reichs- und laizierten bekannt sind. Die erwähnten studentischen Korporationen beileben sich denn auch jetzt, bekannt zu machen, daß man die Abwendung eines Begrüßungs-Telegramms an den Kaiser lediglich aus dem Grunde unterlassen habe, weil auf frühere Begrüßungs-Telegramme niemals eine Antwort ergangen sei. Die „Burschenschaftlichen Blätter“ fügen dieser Mittheilung wörtlich hinzu:

„Die unerschütterliche Liebe zu Kaiser und Reich wird durch den ziemlich belanglosen Vorgang bei der deutschen Burschenschaft nicht im geringsten berührt; mit ihrer treuen Mitarbeit an den vaterländischen Aufgaben weiß sie sich in Herz und Sinn ganz eins mit Kaiser Wilhelm II., dessen ideale Thatkraft sie aufrichtig bewundert und verehrt, und so wird sich schon mit der Zeit eine Gelegenheit finden, wo man von dem über die deutsche Burschenschaft von einst und jetzt schlecht unterrichteten Kaiser an den besser zu unterrichtenden Kaiser appelliren kann.“

Es hätte dieser Lokalitätsbeziehung nicht bedurft. Jedermann weiß, daß sich die Burschenschaften seit der Zeit, da von der vorantwärtigen Polizei die Demagogieverfolgungen über sie verhängt wurden, gründlich geändert haben und sich längst in kuratpatriotischen Lager befinden. Wer hieran etwa noch zweifelt hat, dem konnte der Zweifel gründlich gehoben werden, als nach dem 18. März dieses Jahres dieselben „Burschenschaftlichen Blätter“ entzweit erklärten, ein über den Grenzen der Märzgefallenen von „Burschenschaftern“ aufgehängter Kranz mit schwarz-roth-goldener Schleife habe mit den deutschen Burschenschaften an sich nicht das mindeste zu thun. — Nach dieser Erklärung hätte es der Entschuldigung wegen des unterlassenen Begrüßungs-Telegramms nicht mehr bedurft.

Vom Kampf der Kriegervereine gegen den Freisinn. Die freisinnigen Blätter berichten, werden jetzt die Kriegervereine von den freisinnigen Elementen gefährdet. Der Vorsitzende des nordhannoverschen Krieger-Vereins, General-Lieutenant a. D. v. Schmidt, hat jedes Vereinsmitglied, das freisinnig wähle, des Ehrenzeichens an Kaiser und Vaterland beraubt, mußte aber doch den Rückzug antreten und sein Amt niederlegen. Dagegen ist in Kottbus ein Schuhmachermeister aus dem Kriegerverein ausgeschlossen worden, weil er den freisinnigen Wahlzettel und Flugblätter auf Land gezogen war, und in Pöhlhausen ist der Vorsitzende des Bezirks-Kriegerverbandes Nordwest-Thüringen und Oberpräsident seines Amtes entbunden worden, weil er den freisinnigen Wahlzettel unterschrieben hatte. Da er auch Premier-Lieutenant der Landwehr ist, folgt vielleicht noch mehr. — Nachdem in den Stichwahlen der gesammte Regierungsmechanismus für die Wahlen der Freisinnigen mobil gemacht hat und beispielsweise in Westfalen die Beamtenhaft vom Minister herunter bis zum Hilfsnachwächter in den Stichwahlen freisinnig wählte, sollten die Kriegervereine die Freisinnigen, diese harmlosen und patriotischen Leute, doch etwas glimpflicher behandeln. —

Täpferer Krieger. Wunderliche Mächte treibt die Angst der bürgerlichen Kreise. Selbst die tapfer sein sollenden Leiter des „Deutschen Kriegerbundes“ sehen schon überall Gespöcher. Die auf dem Boden keiner Partei stehende, wenn auch bisweilen ziemlich radikale Artikel bringende „Kritik“, Monatschrift für öffentliches Leben, überhandelt, wie uns mitgeteilt wird, am 10. Juni der „Parole“, dem amtlichen Organ des Deutschen Kriegerbundes, folgendes Inserat: „Die „Kritik“ u. s. w. enthält unter anderem in ihrer neuesten Nr. 165 einen Aufsatz von Hugo Peterfen: Die deutschen Kriegervereine u. s. w.“

Am 21. Juni fand die Geschäftsstelle eine Postkarte mit dieser Mittheilung an Dr. Weede: „Hierdurch theilen wir Ihnen mit, daß die Aufnahme der uns unterm 16. ds. gefandenen Anzeige für „Parole“ vom Deutschen Kriegerbund abgelehnt wurde.“

Der Text der Annonce mußte erst reklamirt werden und folgte nach fünf Tagen zurück. Bemerkenswert sei, daß die betreffende Nummer der „Kritik“ erst am 25. Juni erschienen ist, die tapferen Krieger also garnicht wissen konnten, was der Artikel enthalten würde. . . .

Oder riechen sie's jeden Artikel an, Ob das Ding heilig ist oder profan? Und Sozialdemokraten passiren ja berartige Dinge alle Tage und wir haben durch Schaffung einer eigenen Presse solche Lodschwärze u. Braktiken der bürgerlichen Blätter und Zeitschriften überwunden. Daß auch linksstehende bürgerliche Organe ähnliche Erfahrungen machen müssen, ist bezeichnend für den Hochgrad „patriotischer“ Engstirnigkeit. —

Aus Ostpreußen. Der Landrath des Kreises Labiau hat das wichtigste Mittel erfinden, um die sozialdemokratische Agitation lahmzulegen. Vom Wahlkomitee in Königsberg war an einen Gewonnen im Kreise Labiau ein Paket Flugblätter abgeschickt worden. Der Landbriefträger fand den Mann nicht zu Hause. Um das Paket nicht auf der weiteren Tour mitzuschleppen zu müssen, ließ er es, wie in solchen Fällen stets, bei dem Gastwirth des Ortes zurück, um es bei der Rückkehr abzuliefern. Beim Gastwirth sah der Gemeindevorsteher das Paket liegen und „Lonsjörte“ es. Damit war die Post nicht einverstanden und forderte deshalb die Rückgabe. Darauf wurde der Postdirektion in Königsberg der Bescheid, das Paket sei an den Landrath abgeliefert worden. Auf eine Anfrage der Postdirektion beim Landrath erhielt derselbe, wie dem Wahlkomitee von der Post jetzt mitgeteilt wird, den Bescheid, daß die Flugblätter vernichtet seien. Dem Herrn wird Achtung vor dem Eigenthum der Sozialdemokraten beigebracht werden. —

Waffen-Nachregelungen in Oberschlesien. Uns wird geschrieben:

Was befürchtet werden mußte, scheint leider eingutreffen: die Waffen-Nachregelungen vieler tüchtiger Arbeiter, die sozialdemokratisch gewählt haben, hat bereits zu erheblichen Unruhen geführt. Besonders in Buzjak, wo es schon am Wahltage infolge von mancherlei Beschänkungen der Wahlfreiheit zu turbulenten Szenen kam, ist die Erregung der Bevölkerung bedenklich gewachsen. Den Gemahrgelerten, die nirgends Arbeit bekommen, fehlt es bereits am notwendigsten; bei ober-schlesischen Löhnen ist das Zurückbleiben eines Sparfennigs selbstverständlich eine pure Unmöglichkeit. In großer Zahl erschienen am vergangenen Sonnabend die Frauen der Gemahrgelerten mit ihren kleinen Kindern auf den Armen und an der Hand vor dem Hause eines Beamten, der an den Nachregelungen besonders schuld sein soll, und schreien: „Gebt uns Brot für uns und unsere Kinder!“ Auch an Drohungen fehlte es nicht. Was noch geschehen wird, ist nicht abzusehen, wenn nicht sofort eine Restifizierung der nachregelnden Beamten und Unternehmer erfolgt. —

Vom Rhein. Der Trost der „Staatsverhaltenden“, das platte Land sei das sichere Bollwerk gegen die so mächtig vordringende Sozialdemokratie, hat sich vielfach als trügerisch erwiesen. Die rheinische Zentrums- und Sozialdemokratische Presse behauptet allerdings immer noch, die vom Reichstagskomitee beherichtigten rheinischen Distrikte seien für den Sozialismus unerschließbar. Es hat auch bisher den Anschein, als treffe das hier und dort zu. Das liegt aber keineswegs daran, daß die Bevölkerung gegen neue Ideen gefestigt sei, sondern ist lediglich auf den christlichen Kampf mit Knüppeln und Steinen gegen sozialdemokratische Eindringlinge zurückzuführen. Wo wir in der Lage sind, aus den bäuerlichen Kreisen heraus an die Landleute heranzukommen, das heißt, wo wir unter den Landleuten selber Gehörte haben, da erzielen wir in kurzer Frist überausende Erfolge. Die angebotenen Bedingungen sind in dem rein bäuerlichen Dorf Mechenich, das zwischen Vorn und Köln liegt, vorhanden; und dort erhielt der sozialdemokratische Kandidat, Genosse Dr. Erdmann, 62 Stimmen, während auf den Zentrumsnominierten nur 52 und auf den Nationalliberalen 5 Stimmen fielen. Darob zunächst große

Verblüffung, dann ebenso große Wuth. Jetzt ging es, der Farrer voraus, an die Ausrottung der schredlichen Saat. Aber wie die Schuldigen finden? Sie hatten sich bisher ganz ruhig verhalten und auf die Verwirklichung ihrer Theilungsgelüste bis jetzt noch verzichtet; und die, von denen der Farrer wußte, daß sie der „freien Liebe“ pflegen, konnte es auch niemand sein, denn das waren alle echte Ordnungssäulen. Da ersuhr man von zweien, von denen der eine solchen, die ihn darum baten, sozialdemokratische Stimmgelötter verfertigt, und der andere sich sehr erfreut gezeigt hatte über die hohe Zahl unserer Stimmen in einem so erzkatolischen Dorf. Aber was nun mit den Kehern beginnen? Die Zeiten des Autodafes sind leider dahin, und für einen ausreichenden Erfolg hat das Zentrum immer noch nicht gesorgt. Man mußte sich damit begnügen, unsere Freunde wirklichlich zu ruiniren oder wenigstens zu schädigen. Sie sind beide Mitglieder des Mechenicher Darlehnsklassen-Vereins und hier waren sie zu fassen. Sie erhielten dieser Tage folgendes Schreiben:

„Infolge Ihres agitatorischen Wirkens für die Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl betrachte ich den unterzeichnete Vorstand Sie nicht mehr als zur christlichen Kirche gehörig und schließt Sie daher statutgemäß als Mitglied des Vereins aus.“

Mechenicher Darlehnsklassen-Verein, e. B. m. unbefr. Pfingst. Der Vereins-Vorsteher Hilger Kolshoven.“

Es sei noch bemerkt, daß das Vereinsstatut nicht im mindesten eine Handhabe zu dem Vorgehen der ultramontanen Herren bietet. Wir hoffen, daß der niedrige Streich unseren Freunden nicht schadet. Im übrigen aber ist dieser Fall wieder ein Beleg dafür, mit welchen verwerflichen Mitteln man im rheinischen Zentrum den politischen Gegner belängt.

Der Vorstand der Vönnener freiwilligen Feuerwehrlust will der Sozialdemokratie in ähnlicher Weise zu Leibe. In der vergangenen Woche fand er einen Mitgliede eine Juststellung folgenden Inhalts: „Wir theilen Ihnen hierdurch mit, daß Sie auf grund Ihrer sozialdemokratischen Agitation (s) aus der freiwilligen Feuerwehrlust als inaktives Mitglied ausgeschlossen sind.“

Der ausgeschlossene hatte am Wahltag sozialdemokratische Stimmgelötter vertheilt. Wir bezweifeln — bemerkt dazu die „Rheinische Zeitung“ —, daß die freiwillige Feuerwehrlust in Vönn eine andere Aufgabe hat, als die Bränden hilfsreiche Hand zu leisten, und den durch Brand Bedrohten ist es sehr eierlich, ob ihnen Rettung wird von nationalliberalen oder sozialdemokratischen Helfern.“

Wie's gemacht wird. Die Geschichte von der „Heilbronner Revolution“ wird immer interessanter, je mehr deren Insipitoren bekannt werden. Manches wird klar, wenn man nachfolgende Heilbronner Korrespondenz im „Neuen Alb“ liest:

„Heilbronn, 30. Juni. Es ist nunmehr ermittelt, daß die falschen Darstellungen über die Bahnrubereien in unserer Stadt keinen andern als den Oberbürgermeister Hegelmaier zum Verfasser und das (Treiber) „Sidd. Korrespondenzbureau“ zum Verbreiter haben. Als schreibende Hilfskraft ist der Schultheißenratskassier Draug benützt worden, welchen die Bürgerchaft dafür bezahlen muß, daß er im Nebenamt auf Befehl seines Herrn sie als eine Rote von Wörtern und Lodschwärzen hinstellt. Der Hegelmaier'sche Verfolgungswahn läßt ihn das Märchen erfinden, das Komplot, die thätlichen Angriffe und das Bombardement des Rathschloßes seien von langer Hand vorbereitet und die Punition der Pfistersteine schon mehrere Tage zuvor im sozialdemokratischen Hauptquartier, in der „Rose“, aufgehäuft worden. Als Anführer des Tumults soll der von Hegelmaier zu grunde gerichtete Volksdiener J. Wadner in den Massen gesehen worden sein. Das sind sammt und sonders Erfindungen eines kranken Gehirns. Ein altbekannter Tramp aber wurde mit der falschen Nachricht ausgespielt, daß dem Oberbürgermeister Hegelmaier schon viele Stunden vor dem Tumult die Ankündigung seiner Ermordung zu Theil geworden sei. Diese Ente ist wahr, alt und zah. So oft während der letzten zehn Jahre der Gemeinderath über eine heftige Rede hielt oder die demokratische „Heilbronner Zeitung“ einen Kampfarikel brachte, fand anderen Tags im Rathsausschuß zu lesen: „Dem Herrn Hegelmaier ist sein Tod durch Erschießen angekündigt worden, der Langlehrer Wolf will mit Dynamit den Mißanthropismus in die Luft sprengen und die zweite Staatsanwaltschaft hat schon die Untersuchung eingeleitet.“ Diermal war diese stereotype Phrase in der „Rechtzeitung“ zu lesen und damit lediglich bewiesen, daß ihr Verfasser reich ist für Alenau.“

Damit der Höhepunkt erreicht werde, läßt man nun aber auch noch 5 Personen verhaften, welche heftige Drohungen gegen den Reichstags-Abgeordneten Hegelmaier ausgesprochen und zur Begehung weiterer Verbrechen mittels Sprengung aufreizten.“

Also wohl leidbärgige Anarchisten! Unter dem thut man's im Schwabenlande nicht. —

Oesterreich.

Brag, 5. Juli. Wegen der morgen hier stattfindenden Gedächtnisfeier der Verbrennung von Fuß wird Militär in Bereitschaft gehalten. —

Schweiz.

Zürich, 4. Juli. (Eg. Ber.) In der gestrigen Volksabstimmung des Kantons Zürich wurden sämtliche vier Vorlagen angenommen. Das Gesetz betreffend die Advokatur mit 24 288 gegen 17 505 und der § 5 betreffend die Zulassung der Frauen zur Ausübung der Advokatur mit 21 717 gegen 20 016 Stimmen. Letzteres Resultat ist besonders erfreulich, da es zeigt, daß das Volk immer weitherzig und für Gleichberechtigung ist.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. (Eg. Ber.) Mit Beginn dieses Monats hat der sozialistische Abg. Millerand die Chefredaktion des bisher linksradikalen Blattes „Lanterne“ übernommen, welches freilich schon seit mehr als einem Jahre Sozialisten zu seinen wichtigsten Mitarbeitern zählte. Einige frühere linksradikale Leitartikel-Schreiber der „Lanterne“ werden auch fernerhin ihre Mitarbeiterschaft fortsetzen. Und zwar nicht nur Camille Pelletan, der gestimmungstreue Demokrat von altem Schrot und Korn, der in der letzten Wahlkampagne proletarische Sozialisten gegen die Pariser Kreuzzüge und Zweideutigkeiten, sondern auch der neu gewählte Pariser Abgeordnete J. Vaubin, der den früheren allemanischen Abgeordneten, den Gutmacher Faberot, verdrängt hatte. . . . Der „Petite Republique“ wird die „Lanterne“ auch unter der neuen Redaktion hoffentlich seinen nemenswerthen Abdruck thun. Millerand's Redaktionsprogramm streift in der That hart die Grenze, welche den proletarischen Sozialismus vom linksradikalen kleinbürgerlichen Sozialismus trennt. —

Paris, 5. Juli. Es verläutet, die Regierung werde in nächster Zeit Braketen der Departements-Militär, Gers und Aude wegen ihrer Haltung bei den letzten Kammerwahlen pensioniren. Durchgreifende Veränderungen in der Verwaltungs-Beamtenhaft werden erst nach den Generalwahlen stattfinden. —

Da Esterhazy dem nicht-aktiven Militärstande angehört, wird die Ueberfallskassäre vor dem Justizpolizei-Gericht zur Verhandlung kommen. —

Italien.

Rom, 5. Juli. Die Erklärung, welche General Pelloux im Namen des neuen Ministeriums der Deputirtenkammer als Programm abgab, ward gestern unter „Neuesten Nachrichten“ mitgeteilt. An die Regierungs-Erklärung — die gleichlautend auch im Senat abgegeben ward — knüpfte sich eine Debatte, über welche ein weiteres Telegramm berichtet:

Es sprachen die Radikalen Barzilai und Luzzatto, der Sozialist Ferri und Bischi von der Linken. Ministerpräsident Pelloux erklärt, er könne heute nicht das Programm detailliren, er beabsichtige, sich auf das unbedingt Nothwendige zu beschränken und nicht lange Debatten über die Grundgesetze des Staates zuzulassen. Er beabsichtige folgende Vorlagen aufrecht zu erhalten: Erstens Restifizierung des Belagerungszustandes, zweitens die Vorlage über den Zwaungsaufenthalt, drittens Vertagung der Verwaltungswahlen, viertens

militärische Organisation des Eisenbahnpersonals. Auf eine Bemerkung Barzilai erwiderte Pelloux, er halte seine Erklärungen aufrecht, die er früher im Sinne der liberalen Partei gemacht. Es sei indessen seine Absicht gewesen, mehr als eine ministerielle Partei zu bilden. (Bewegung.) Das Ministerium, sich auf eine breite parlamentarische Grundlage stützend, sei bereit, als seine politischen Freunde Abgeordnete aus allen Parteien der Kammer anzuerkennen, vorausgesetzt, daß dieselben aufrichtige Freunde der staatlichen Einrichtungen seien. (Sehr gut; lebhaft Zustimmung.) In Erwiderung auf die Auslassungen Luzzatto's bekräftigt Pelloux, daß man in der Unterdrückung der jüngsten Unruhen zu weit gegangen sei. Die Lage sei sehr ernst gewesen; in Mailand erstürter als anderswo. Er verspreche, sein Regierungsprogramm zu verwirklichen, indem er im November eine Anzahl Gesetzentwürfe einbringen werde, welche er dem Urtheile der Kammer unterbreiten wolle. Er wünsche, sobald als möglich zum gemeinsamen Recht für alle zurückkehren zu können; zuvor müßten jedoch die bei den Militärgerichten schwebenden Prozesse erledigt werden. Er werde indessen nach Möglichkeit bestrebt sein, die Ausdehnung des Belagerungszustandes zu verringern; übrigens bestrebe der Belagerungszustand jetzt fast nur noch dem Namen nach. Er hoffe, daß es noch im Laufe des Monats Juli möglich sein werde, fast überall zum normalen Zustand zurückzuführen. Zum Schluß fordert Pelloux den Abgeordneten Bischi, welcher eine das Vertrauen des Hauses ausdrückende Tagesordnung eingebracht hatte, auf, dieselbe zurückzuziehen. Nachdem Bischi dieser Forderung zugestimmt, wird die Sitzung aufgehoben.

Auch im Senat knüpfte sich eine kleine Debatte an die Erklärung des Generals Pelloux. Fürst Odescaldi — so wird telegraphirt — spricht über die religiöse Frage und führt aus, er sei damit einverstanden, daß man Personen, welche die vom Gesetz festgestellten Grenzen überschreiten, bestrafe; aber man dürfe sie nicht aus der Gemeinschaft aller ausschließen, da sie nichts Schlechtes gethan hätten. Cannizzaro ist der Meinung, es sei jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt für eine derartige Erörterung. Pelloux stimmt Cannizzaro bei, erinnert indessen daran, die Regierung habe jedoch erklärt, daß mehrere von dem vorangegangenen Kabinett vorgelegene Maßregeln zur Erörterung gebracht werden könnten, insbesondere diejenigen finanzieller Natur. Der Ministerpräsident fügt hinzu, die Regierung beabsichtige die öffentliche Ordnung mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln aufrecht zu erhalten. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Gelärt ist durch die Erklärungen des Ministeriums noch nichts. —

Rußland.

Petersburg, 5. Juli. Ein Befehl des Kaisers erlenkt die Verweisung der Ausländer um die Hebung der Rohstoffe an, verfährt aber im Interesse der russischen Industrie, daß Ausländer in den westlichen und nördlichen Grenzgebieten Kaukasus außerhalb der Hafenstädte und der sibirischen Anhebungen bis auf weiteres Immobilien nur erwerben dürfen zur Errichtung von Fabriken und zu bergindustriellen Zwecken und zwar nur mit jedesmaliger Genehmigung des Landesherren des Kaukasus. Falls Zweifel entstehen über den Zweck der Erwerbung des Landesbesitzes entscheidet auf eine diesbezügliche Vorstellung des Landesherren der Finanzminister oder der Landwirtschaftsminister. Landwerb zu anderen Zwecken ist verboten. Der Befehl des Kaisers erstreckt sich auf einzelne Personen und auf Gesellschaften, hat aber keine rückwirkende Kraft. —

Ueber die Entwicklung der russischen Industrie. Die „Odesaer Zeitung“ macht über die Entwicklung der russischen Industrie, speziell der Eisenindustrie und ihrer Fortschritte, Erfolge, Rückschläge, Bedürfnisse und Hoffnungen interessante Mittheilungen. Aus denselben ergiebt sich, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1897 102 Privat- und 21 staatliche Hochofenanlagen vorhanden waren, wobei die ständischen und die der Krone gehörigen Kabelle, deren Produktion verhältnißmäßig gering ist, nicht eingerechnet sind. Die Produktion von Gußeisen allein ist in den letzten fünf Jahren um etwa 60 pCt. gestiegen. Sie betrug in Millionen Pud (1 Pud = 16,36 Kilogramm):

Jahr	1893	1894	1895	1896
Produktion	99	80	87	97

und in der ersten Hälfte 1897 56 Millionen Pud. Sehr bemerkenswerth ist dabei der Umstand, daß die Einfuhr von ausländischem Eisen trotzdem in dieser Zeit ebenfalls bedeutend zugenommen hat, die einheimische Produktion also trotz ihrer großen Steigerung den Bedarf nicht decken konnte. Nur im Jahre 1897 ist die Einfuhr nicht weiter gestiegen. Worin findet dieses stetige und bedeutende Wachsen des Eisenverbrauchs seine Erklärung? Mit dem Bau neuer Eisenbahnen allein, sowie mit dem Ausbau aller Bahnen läßt sich diese Erscheinung nicht erklären, da die letzten 5 bis 6 Jahre gezeigt haben, daß im ganzen für Eisenbahnen, Schienen, Sorteneisen, Eisenbahnwagen und Lokomotivfabriken nicht mehr als 30-35 Millionen Pud im Jahre verbraucht werden. Ebenso läßt sich durch die natürliche Bevölkerungszunahme nicht diese alljährliche Verdrängung von 10-15 Millionen Pud erklären, weil die Bevölkerung Russlands nur 1-2/3 pCt. im Jahre zunimmt. Es bleibt nur übrig, daß der Verbrauch von Eisen in Gestalt verschiedener Geräthchaften aus Gußeisen, Stahl und Blech bei der Bevölkerung Russlands mehr eingebürgert hat, die in letzter Zeit angefangen hat, auch bei Ackergeräthchaften das Holz durch Eisen in einem Maße zu ersetzen, daß die Zunahme der Produktion der einheimischen Eisenwerke nicht genügt, um den verstärkten Bedarf zu decken. Diese Menge von Gußeisen sind auf diese Weise in Gestalt von landwirtschaftlichen Geräthchaften aller Art unter die breite Masse der bäuerlichen Bevölkerung gedrungen. Wenn die Behauptung begründet ist, daß die Entwicklung des Verbrauchs von Eisen ein weitreichendes Zeichen fortschreitender Kultur-Entwicklung eines Volkes ist, so kann man angesichts des oben Gesagten schließen, daß die kulturelle Entwicklung des russischen Volkes trotz seiner schlechten Regierung merklich vorwärts schreitet. —

Partei-Nachrichten.

Gewerbegerichtswahlen. Bei den Bezirkswahlen zum Gewerbegericht für den Kreis Minden wurden die Genossen Schulze, Niemann und Taake als Arbeitnehmer-Beisitzer gewählt.

Todtenliste. In Halberstadt verstarb am Sonnabend der Genosse Eduard Hebel in einem Alter von 48 Jahren. Hebel ist in der politischen sowohl, als in der gewerkschaftlichen Bewegung schon in seinen jüngeren Jahren und seitdem unaufhörlich thätig gewesen. Die Arbeiterschaft Halberstadt's wird ihm ein treues Andenken bewahren. —

Polizeiliches, Gerichtliches u.

Polizeilich behauptet wurden in Magdeburg der Vorhänge, der Schriftführer und der Kassirer des Zentral-Wahlkomitees, die Genossen Lantau, Fabian und Königstedt. Genacht wurden Sammelstellen, gefunden natürlich nichts. Dem polizeilichen Vorgehen liegt der Verstoß zu grunde, die Geldsammlungen des Wahlkomitees als eine unerlaubte Kollekte zu bezeichnen.

Gewerkchaftliches.

Verstümmelt und Ungegend.

Achtung! Zimmerer! Laut Beschluß der Pflanz-Deputirten-Versammlung vom 29. Juni findet die halbjährliche Kontrolle der Quittungskarten zum Agitations- und Unterstützungsfonds vom 1. bis 20. Juli statt. Wir erfinden nunmehr alle diejenigen unserer Berufsgenossen, welche sich an den Sammlungen betheiligen, ihre Karten unverzüglich vorzulegen oder bei den Pflanz-Deputirten und Bezirks-Vertrauensleuten zum Eintragen in die Bücher abzuliefern. — Um dem in letzter Zeit vorkommenden Ueberstandarbeiten vorzubeugen, ist es Pflicht der Betheiligten, derartige Fälle umgehend der Kommission zu melden.

Vorkommission der Zimmerer Berlins und Umgegend, C. Dragonerstraße 15, Hofpart. Telephon Amt III Nr. 5028.

Das unterzeichnete Schiedsgericht sagte in seiner Sitzung am 4. Juli in Sachen des Streites zwischen den Klavierarbeitern und den Holzarbeitern folgenden Entscheid:

Die beiden Parteien, sowohl die Holzarbeiter-Verband als auch die im Hause der Musikinstrumenten-Arbeiter organisierten Klavierarbeiter sind gehalten, in einer gemeinsamen öffentlichen Versammlung eine aus je drei Mitgliedern jeder Richtung bestehende Schiedsgerichtskommission zu wählen, um durch einseitige Sammlungen die Dedung der infolge des letzten Streiks noch vorhandenen Schulden zu regeln.

In dieser von den Vertrauensleuten beider Richtungen einzuberufenden Versammlung wird ein Mitglied des Schiedsgerichts Bericht über die Schiedsgerichts-Verhandlungen erstatten.
Wih. Börner, Paul Liffin, Ad. Schulz,
Eichernig, Theod. Fischer, G. Knüpfer,
Dito Rätber.

Eine Aussperrung der Arbeiter in sämtlichen Maurer- und Zimmermeister-Geschäften Potsdams soll laut Beschluss einer am Sonnabend stattgehabten Versammlung der Baugewerksinnung am Donnerstag, den 7. d. M., erfolgen, sofern die streikenden Gesellen nicht bis heute, Mittwoch, den 6. Juli, die Arbeit bei dem Maurermeister Max Beherit, über dessen Bauten die Sperre verhängt worden ist, wieder aufgenommen haben. Die Baugewerksinnung hatte das Innungs-Schiedsgericht ersucht, als Einigungsamt mit den streikenden Gesellen in Verhandlung zu treten. Zu der Versammlung der Innung am Sonnabend waren nur die Mitglieder des Schiedsgerichts, sowie die zum Vergleichstermin erschienene Deputation der Beherit'schen Gesellen geladen. An Stelle der letzteren erschien jedoch die Lohnkommission der Maurer, mit welcher die Innungsmeister jedoch nicht verhandelten. Nachdem die Lohnkommission sich wieder entfernt hatte, wurde von der Versammlung der Innungsmeister obiger Beschluss einstimmig gefasst. Die Aussperrung soll so lange andauern, als die Bausperrre über die Beherit'schen Bauten verhängt bleibt.

Deutsches Reich.

Der Zimmererstreik in Hildesburg währt nun bereits acht Wochen. Der ganze Streik dreht sich um eine Lohnaufbesserung von 45 auf 50 Pf. pro Stunde, den die Unternehmer nicht bewilligen wollen. Arbeitswillige haben sich etwa 20 Mann aus Hamburg gefunden. Die Meister wollen sich jetzt den Zimmerern anschließen. Die Meister beschloßen dieser Tage in einer Versammlung, die Forderungen der Gesellen definitiv abzulehnen und die Bauten ruhen zu lassen.

Der Streik der Maurer und Bauarbeiter von Neumünster war dem Einigungsamt unterbreitet worden. Ein Uebereinkommen wurde aber nicht erzielt, und so hat das Gericht einen Schiedspruch abgegeben. In demselben erklärt sich das Gericht in seiner Weisheit gegen die Forderung der Streikenden auf Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden und gegen Erhöhung des Stundenlohnes für Maurer von 44 auf 50 Pfennige und auf 42 Pfennige für die Bauarbeiter. Es sind also die Hauptforderungen der Streikenden, wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit und bedeutende Erhöhung des Lohnes, vom Schiedsgericht nicht anerkannt.

Die organisierten Glaser von Erfurt hatten an die dortige Innung ein Schreiben gerichtet, in welchem sie um Abschaffung der Nebenstunden ersuchten. Darauf erhielten sie folgende bezeichnende Antwort: „Antwortlich Ihres Schreibens vom 3. d. M. theile ich Ihnen hierdurch mit, daß wir auf die Nebenstunden nicht rüchwendig verzichten können, vielmehr das Recht uns vorbehalten müssen, bei dringlichen Lieferungen 1-2 Stunden über die 10stündige Arbeitszeit verlangen zu können. Macht sich bei außergewöhnlichen eintretenden Ereignissen durchaus eine weitere, d. h. über 12stündige Arbeitszeit nötig, so sind wir gern bereit, einen Zuschlag von 33 1/3 pCt. pro Stunde zu zahlen.“ — Hätten die Innungsbrüder geschrieben: Wir wollen durchaus keine Regelung der Arbeitszeit, sondern wünschen in der hergebrachten Weise fort zu wirtschaften, dann wäre das einfacher und bündiger gewesen.

Schuld den Arbeitswilligen. Vom Dresdener Landgericht wurde ein am Pirnaer Maurerstreik beteiligter italienischer Maurer wegen Vergehens gegen § 163 der Gewerbeordnung zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt. Das Delikt soll dadurch begangen sein, daß der betreffende seine weiterarbeitenden Landsleute dadurch zum Streiken zu bewegen versucht haben soll, daß er ihnen zurief: „Wenn Ihr weiter arbeitet, sollt Ihr sehn, was Euch passiert.“ Außerdem soll er bei der darauf seitens eines dienstbereiten Schutzmannes vorgenommenen Arrestur „Widerstand“ durch Einstemmen mit den Fäßen geleistet haben. Es waren nur zwei Belastungszeugen, der Schutzmann und ein Steuererheber, geladen, die aber die fragliche Äußerung nicht selbst gehört, sondern nur von den „Bedrohten“ erfahren haben. Die Verhandlung war sehr umständlich und mußte mittels Dolmetschers geführt werden.

In Meerane hat die große mechanische Seberei von Schieder u. Co. wegen schlechter Geschäftsverhältnisse sämtliche Angestellten und Arbeiter entlassen. Die Zahl der Betroffenen beträgt über 700.

Die organisierten Töpfer Nürnbergs beschloßen, nachdem die Unternehmer mittels schwarzer Listen die mißliebigen Arbeiter maßregeln wollen, jede Maßregelung sofort mit allgemeiner Arbeitsniederlegung zu beantworten.

Der Nürnberger Feilenhauerstreik ist noch immer nicht beendet, da die Unternehmer hartnäckig auf Ablehnung der Forderungen beharren. Der Jugug wolle auch fernrechtlich vermieden werden.

Brauerstreik in Fürth. Die Unterhandlungen der Lohnkommission mit der Firma Coora u. Meier sind resultatlos verlaufen, da die Firma zwar die Forderungen bewilligen, aber vier Arbeiter nicht wieder einstellen will. Der Streik dauert daher fort.

Ein herzoglicher Musterbetrieb scheint der Brauereibetrieb im Tegernsee (Oberbayern) zu sein. Dort haben sich die Gesellen schon seit langem bemächtigt, Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, wie sie in anderen Betrieben Regel sind. Vor allem forderten sie die ihnen durch N. S. Gesetz gewährlichste Sonntagsruhe. Statt den berechtigten Wünschen der Arbeiter nachzukommen, belieben der Obermägler, der Oberbursche und der Gährführer wie auf Kommando noch schärfer angutreiben und die Leute noch mehr zu schikanieren. Nicht einmal an Ostern und Pfingsten wurden die Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe respektiert. Am Pfingstsonntag mußte sogar die eine Hälfte der Arbeiter von 3 Uhr nachts bis 7 Uhr früh, die andere Hälfte von 3 Uhr nachts bis 7 Uhr abends „schanzten“. Als schließlich der Fabrikinspektor davon erfahren und den Betrieb inspizirt hatte, drohte der Brauereimeister alle Arbeiter zu entlassen, weil sie Mitglieder des Verbandes sind. Das schroffe Vorgehen des Brauereimeisters veranlaßte die Brauereiarbeiter aus der Abwehr zum Angriff überzugehen und der Betriebsleitung ihre Forderungen zu unterbreiten. Es wurde verlangt das Koalitionsrecht, die Wahl eines Arbeiterausschusses, Einführung einer entsprechenden Arbeitsordnung und Aufhebung des Zwanges für die Brauer, in der Brauerei wohnen zu müssen. Anstatt mit den Arbeitern zu unterhandeln, kündigte er der Hälfte der Leute und zeigte an, daß er in kurzer Zeit das ganze Gefinde zum Teufel hant. Dies bewog die Brauereiarbeiter in den Streik einzutreten. Zugug ist streng fernzuhalten.

Die Glaser Mannheims sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Ihre Forderungen sind die Neuregelung des Lohns sowie Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit. Da die bisherigen Verhandlungen mit der hier bestehenden Glaserinnung zu keinem endgültigen Resultat geführt haben, sehen sich die Gesellen genöthigt, mit sämtlichen am Orte bestehenden Geschäften, wo Glaser beschäftigt werden, in Unterhandlungen zu treten, eventuell bei abschlägiger Antwort zu kündigen. Zugug ist deshalb bis auf weiteres fernzuhalten.

In den Oberheinischen Metallwerken zu Mannheim haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigung eingereicht. Zugug namentlich von Klempnern, Metallbrüdern und Ladieren ist fernzuhalten.

Ausland.

Die Zeitungskorrektoren von Chicago haben, wie bürgerliche Blätter melden, am Freitag die Arbeit niedergelegt, als gerade alle Welt mit großer Spannung Nachrichten vom Kriegsschauplatz erwartete. Sie verlangen Herabsetzung der Arbeitszeit von 8 auf 7 Stunden bei einer Erhöhung des Lohnes von 3 Dollars 25 Cents auf 4 Dollars den Tag und 75 Cents die Stunde für Ueberzeit zu bewilligen. Außerdem verlangen sie, daß nicht mehr als ein Zeitung in einer Druckerei angestellt werden dürfe. Am Sonnabend konnte in Chicago nicht eine einzige Zeitung erscheinen. Für die auswärtigen Blätter wurden, als sie eintrafen, außerordentlich hohe Preise gefordert und bezahlt.

Unternehmer-Verbände.

Die „Vereinigten deutschen Emailwerke“ beschloßen in einer Sitzung, die gestern im „Kaiserhof“ hier tagten, für alle von diesem Tage bis 1. September eingehenden Aufträge eine Preis-erhöhung von 5 Prozent, für alle vom 1. September bis 1. Dezember 1898 eingehenden Aufträge eine Preis-erhöhung von 7 1/2 Prozent. Abschlässe zur Lieferung über das vierte Quartal 1898 hinaus werden nicht gethätigt. Ueber die definitive Preisgestaltung für das erste Quartal wird in der Herbst-Tagung beschloßen werden. Angefichts des lebhaften Konsums und der stetigen Preis-erhöhung für Rohmaterialien sind weitere prozentuale Preisaufschläge in Aussicht genommen. — Die ungeheuer einfach haben es doch die Unternehmer, eine Erhöhung ihrer Entbehrungslöhne zu „beschließen“.

Soziales.

Ein Verzweiflungsschrei vom Niemenkanal. Ueber die Arbeitsverhältnisse der an den Schleusen des Niemenkanals beschäftigten Schleusenbedienten wird uns geschrieben: Diese Leute gehören mit zu den ausgebeuteten Arbeitern. Von morgens 3 Uhr bis abends 10 Uhr, bei Wind und Wetter, häufig kaum Zeit, um ihr lärgliches Mittagssnack hinunter zu schlucken, müssen sie thätig sein. Kommen noch in späterer Stunde Dampfer an, dann wird die Arbeitszeit noch weiter ausgedehnt. Die Sonntagsruhe besteht in vier Stunden Ruhezeit von 8-12 Uhr, während welcher Zeit den Schleusenbedienten das Glüd geboten wird, Predigten zu hören. Die Löhne sind äußerst gering; trotzdem die Mähne heute doppelt so groß sind als vor etwa 20 Jahren, wird auch heute derselbe Lohn — nämlich 12 Pf. pro Mahn — bezahlt. Schon verhältnismäßig frühzeitig müssen die Leute von selbst ihre Posten verlassen, ihre Körperkraft ist von den ungeheuren Anstrengungen ausgemergelt. Das zweifelhafte Glüd, Reichrentner zu werden, wird nur wenigen unter ihnen zu theil.

Ähnliche Zustände wie hier bestehen bei den Flößern und Schiffknechten, ähnliches läßt sich nachweisen bei den Ziegleren und noch vielen anderen Arbeiterkategorien. Und doch bringt es Herr v. Bodo-rowsky fertig, zu sagen: Die Sozialreform ist erfüllt!

Die vereinigten Hamburger Rheder bewilligten den Seeleuten aller Kategorien eine Erhöhung der Monatslohn von 5 M. Diese „freiwillige“ Lohnaufbesserung wird vermutlich nur deshalb gewährt, weil infolge des amerikanisch-kubanischen Krieges jetzt sehr zahlreiche Desertionen zu verzeichnen sind. Die Monatslohn der Hamburger Seeleute betrug bis zum 1896er Streik etwas über 50 M. und im Jahre 1897 durchschnittlich 53,60 M.

In Bergedorf (Hamburger Landgebiet) wird am 1. Januar 1899 die Errichtung eines Gewerbegerichts erfolgen. Das Gericht wird von einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und 20 Beisitzern gebildet werden.

Der jetzt erschienene Verwaltungsbericht der Ziegelei-Verwaltung für das Jahr 1897 weist eine Zunahme der Betriebe von 12 001 auf 13 126, also um 435, dagegen eine Abnahme der Zahl der in diesen beschäftigten Arbeiter von 277 619 auf 263 970, also von über 13 500 auf. Diese auffallende Erscheinung wird auf die immer steigende Einführung von Maschinen und Verdrängung der Handstrichherzeugung zurückgeführt. Eine weitere Folge hiervon ist die Steigerung der Betriebsunfälle. Die Zahl derselben stieg von 3468 im Jahre 1896 auf 4034 im Jahre 1897. Bezeichnend ist, daß nicht weniger als 5284 Anordnungen seitens des Vorstandes nach stattgehabter Revision der Betriebe getroffen werden mußten, von denen die allermeisten auf Anbringung der allernothwendigsten Schutzvorrichtungen bezug nahmen. In 188 oder 15,54 pCt. Betrieben waren die Arbeitslöhne nicht richtig nachgewiesen. Die festgestellte Summe der von den Unternehmern hinterzogenen Löhne belief sich auf 1 378 854 M.

Der Zug nach dem Westen. Auf der Zechen „Minister Stein“ bei Dortmund sind vor kurzem 170 Mann schlesischer Arbeiter eingetroffen als Vorkäufer größerer Trupps, welche zum Herbst engagirt sind. Die „Ab-West- Arb.-Ztg.“ bemerkt hierzu: Danach scheint es an Arbeitsgelegenheit auf unseren Rechen nicht zu fehlen. Wie mag es aber kommen, daß man unter diesen Umständen gar nichts davon hört, daß Arbeiter vom Riesberge hier eingestellt sind? Ob da wieder eine Art von Sperre vereinbart ist?

Die Anstellung der beiden Assistentinnen der Fabrik-inspektion in Bayern soll am 1. Oktober d. J. erfolgen. An dem Kurus, der zur Ausbildung der Fabrikinspektorinnen in München stattfand, und zwar unter Leitung des Inspektors für Oberbayern, Herrn Poellath, nahmen 23 Damen theil. Es verlautet noch nichts, welche der Bewerberinnen Aussicht haben, als Assistentinnen angestellt zu werden.

Der Krieg.

Mit einer schweren Niederlage für die Spanier hat der erste Waffengang im großen Stile auf Kuba geendet. Gleich den armen-seligen Holzschiffen des Admirals Montojo in der Bucht von Manila hat das stolze Kap Verde-Geschwader des Admirals Cervera an der Südküste von Kuba seinen Untergang gefunden. Spaniens Wehmacht zur See ist nun auf das Geschwader Camara's und die paar Schiffe, die auf den heimischen Werften in hastiger Aus-rüstung begriffen sind und das sogenannte zweite Reservegeschwader bilden sollen, vermindert, während die ganze Flotte der Vereinigten Staaten im Atlantischen Ozean und insbesondere in den Antillen-Ge-wässern mit einem Male zu jeder Unternehmung, die der Kriegsrath im Weißen Hause zu Washington anzuordnen für gut befindet, frei wird. Sicher vor jeder feindlichen Flotte ist fortan die amerikanische Ost-linse, wenige Kriegsschiffe genügen, dem spanischen Landheer in Habana alle Zufahren abzuschneiden, wenn das Weiße Haus es will, kann die Jagd auf Camara, kann die Heimjagd der spanischen Küste durch amerikanische Kriegsschiffe in nächster Zeit beginnen, während gleichzeitig nichts einer Expedition nach Portorico oder einem mit gesammelter Kraft geführten Angriff auf Havana selbst im Wege steht.

Es ist anzunehmen, daß sich die spanische Regierung nunmehr bald zu Friedensgesprächen wird bequemen müssen, obgleich auch jetzt noch in Madrid eine sehr stolze Sprache geführt wird. Merkwürdig ist, daß die Spanier noch immer behaupten, ihre Flotte sei aus Santiago entkommen und den verfolgenden amerikanischen Schiffen in westlicher Richtung ent-gangen, während aus amerikanischen amtlichen und privaten Quellen immer neue Einzelheiten über die Vernichtung des Geschwaders Cervera's bekannt werden. Dieser trasse Widerspruch erklärt sich jedenfalls so: dem Geschwader Cervera's gelang es, unbemerkt vom Feind die Ausfahrt der Bucht von Santiago zu passiren und das offene Meer zu gewinnen; ziemlich nahe der Küste in westlicher Richtung fahrend, wurde es von den Amerikanern bemerkt, die sie alsbald mit großer Uebermacht an seine Verfolgung machten. In so beträchtlicher Entfernung von Santiago, daß von dort aus das Ende der Jagd nicht mehr beobachtet werden konnte, voll-zog sich die Vernichtung der spanischen Schiffe, die man in Santiago dank ihrer Schnelligkeit entkommen glaubte. Nur zwei zum Ge-

schwader Cervera's gehörige Torpedobootzerstörer wurden noch in Sicht von Santiago in Grund geholt.

Von den heute vorliegenden Meldungen wollen wir die folgenden aus amerikanischen Quellen stammenden registriren:

New-York, 4. Juli. Dem „Even. Telegr.“ wird in einer Drahtung aus Santiago vom Sonntag folgende Darstellung der Ausfahrt der Flotte Cervera's gemeldet: Das Flaggschiff Cervera's („Christobal Colon“) eröffnete die Reihe der spanischen Schiffe. Die amerikanischen Schiffe gingen sofort in Stellung, eröffneten aber das Feuer erst, als die Spanier die Hafenausfahrt bereits überwinden hatten. Cervera richtete den Kurs gegen Westen und fuhr so dicht wie möglich an der Küste entlang. Die „Biscaya“ und die „Quendo“ folgten dem Admiralschiff, dann kamen die Torpedobote. Jetzt begannen plötzlich die amerikanischen Panzer zu feuern, die Spanier mußten einen wahren Hagel von Kugeln und Granaten aushalten. Nichtsdestoweniger erwiderte die „Christobal Colon“ ununterbrochen das Feuer; als sie zehn Meilen vom Morro-Staßel entfernt war, mußte sie jedoch gegen die Küste abzuweichen. Die „Biscaya“ und die „Quendo“ hatten kaum die Lade ausgefüllt, die durch das Abweichen der „Christobal Colon“ in der Reihe entstanden war, als auch sie schon gezwungen waren, noch unter dem Feuer sich gegen die Küste zurückzuziehen. Die Schiffsbesatzungen vollführten Thaten größter Tapferkeit. Die amerikanischen Schiffe litten wenig unter dem Feuer der Schiffe Cervera's. Die „Gloucester“ ist das einzige Schiff, das beschädigt wurde. Ein Torpedoboot, das der Küste zu nahe kam, ist in die Luft gesogen.

Eine Depesche, datirt 10 Meilen westlich von Santiago, vom Sonntag Nachmittag besagt, Cervera sei am Arm verwundet und als Gefangener auf der „Gloucester“. Nach der „Evening World“ hätte Cervera als Grund zu seiner Ausfahrt erklärt, er zöge es vor, das Wagnis eines Kampfes auf offenem Meere zu unternehmen und kämpfend zu fallen, anstatt in einer Mausefalle zu sterben.

Washington, 4. Juli. Marine-Sekretär Long sandte telegraphische Glückwünsche an Admiral Sampson, und General Miles folgte an Schaft. Die Kriegsleitung wünscht, daß die wichtigsten Städte an der spanischen Küste sobald wie möglich bombardirt werden, da die Ereignisse der letzten 24 Stunden diesen Plan sehr erleichtern. Sechs Batterien und mehr als 4000 Mann sind auf dem Wege, die Truppenmacht Schaft's zu verstärken.

Washington, 5. Juli. Hier geht das Gerücht, Santiago habe sich ergeben, eine Bestätigung des Gerüchts liegt aber noch nicht vor.

Das Marineministerium erhielt eine Meldung vom Admiral Waffon, daß in dem Gefecht mit der Flotte Cervera's 350 Spanier getödtet oder ertrunken, 160 verwundet und 1000 gefangen genommen worden seien.

Washington, 5. Juli. Ein Telegramm aus Manila meldet, daß innerhalb 48 Stunden Manila von den Land- und See-truppen gesichert werden würde.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Erfurt, 5. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In dem Aufspruch wurde gestern abends um 1/2 11 Uhr nach fünfjähriger Verhandlung das Urtheil gefällt. Es erfolgten neun Freisprechungen. Sieben Angeklagte wurden wegen schweren Auftrahs, fünf wegen einfachen Auftrahs, zwei wegen Widerstands gegen die Staats-gewalt, einer wegen Beleidigung zu Gefängnis von 2 Monaten bis 2 1/2 Jahren, ferner zu Zuchthaus von 1 1/2-3 Jahren neben Ehr-verlust und Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Prag, 5. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei den heutigen Wahlen des kaufmännischen Schifffahrtsausschusses ins Alte Oremium wurden 450 sozialdemokratische, 501 „deutsche“ und 681 czechische Stimmen abgegeben.

Wien, 5. Juli. (W. N.) Der vom niederösterreichischen Land-tag beschlossene Gesetzentwurf, wonach an allen öffentlichen Volks- und Bürgerläuten Niederösterreich die Unterrichtssprache ausschließlich die deutsche sein soll, hat, „Karodni Listy“ zufolge, nicht die laienliche Sanktion erhalten. Das „N. W. Z.“ bemerkt hierzu, daß es auf deutscher Seite ernste Beunruhigung erregen müsse, wenn ein einstimmig gefasster Beschluß der Vertretung des Stammlandes der Monarchie, der sich als eine nationale und unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu unerläßliche Schutz-maßregel darstelle, einfach zurückgewiesen wird.

Kaufenburg, 5. Juli. (W. N.) Anlässlich eines Streites erhob der pensionirte Kreisarzt Dr. Weber den Grundbesitzer Palaes und dessen Ehefrau, Weber, wegen Verhaftung.

Prag, 5. Juli. (W. N.) Graf Thun beabsichtigt, wie czechische Blätter mittheilen, die Sprachenfrage in der Weise zu regeln, daß an stelle der bisher geplanten Dreitheilung Böhmens fünf Sprachbezirke geschaffen werden sollen, darunter für Prag einen deutschen und einen böhmischen, einen vorwiegend deutsch-gemischtsprachigen und einen vorwiegend czechisch-gemischtsprachigen.

Paris, 4. Juli. (W. T. Z.) Die Akademie der Wissenschaften wählte Professor Lehden-Verein zum korrespondirenden Mitgliede.

Paris, 5. Juli. (W. T. Z.) Frau Drehsus stellte das An-suchen an das Justizministerium, das Urtheil gegen ihren Gatten für nichtig zu erklären, weil geheime Aktenstücke dem Kriegsgericht mitgetheilt worden seien ohne Wissen des Angeklagten und des Ver-theidigers.

Rom, 5. Juli. (W. N.) Die Aufnahme, welche das Ministerium sowohl in der Kammer wie in der Deffenlichkeit gefunden hat, ist eine lähle. Die Erklärungen Bellow's haben sowohl auf der rechten wie auch auf der linken Seite enttäuscht. Die Reform des Gesetzentwurfs über die administrative Verschiebung bedeute dessen Verstärkung. Für die Bevollmächtigung zur Strafverfolgung der bei den letzten Unruhen verhafteten sozialistischen Abgeordneten will Bellow mit allen Mitteln eintreten.

In dem heute der Deputirtenkammer vorgelegten Kommissions-berichte über die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung und Inhaftaltung der anlässlich der jüngsten Unruhen verhafteten Abgeordneten werden der Verlagerungs-zustand und die Kriegs-gerichte für gesetzmäßig erklärt; in dem Berichte wird beantragt, die Kammer möge die Verhaftung der Deputirten de Audreis, Morgari und Turati, sowie die gerichtliche Verfolgung der Deputirten Rosetti genehmigen, dagegen die Freilassung der Deputirten Bissolati und Costa verfilgen und die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung der Deputirten Vertesi verweigern.

New-York, 5. Juli. (W. T. Z.) Nach einem Telegramm aus Hampton (New-Hampshire) hat ein furchtbarer Sturm einen Theil der Küste von Hampton gestern Nachmittag heimgesucht und einen ge-waltigen Schaden an Eigenthum verursacht. Viele Landhäuser und mehrere kleine Hotels sind umgeweht und die aus Holz gebaute Slatinging-Anlage ist zerstört worden; 7 Personen sind hierbei getödtet und etwa 100 verletzt. Eine Hadt feuerte, wobei fünf Personen umkamen. Aus Beverley (Massachusetts) wird gemeldet, daß der Bergnügungs-dampfer „Sun City“ gesunken ist; derselbe hatte 60 Personen an Bord, von denen, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, sieben ertrunken sind; man fürchtet, daß die Zahl der Opfer eine noch größere ist.

Montevideo, 4. Juli. (Meldung des „Neuer'schen Bureau's“.) Der Aufruhr wird für unterdrückt erklärt. Die Chets der aufrührerischen Regimenter sowie 4 Generale haben sich unterworfen. Man wird ihnen das Leben schenken. Die Zahl der beim Aufruhr Getödteten und Verwundeten beträgt 400. Großer Materialschaden ist angerichtet worden. Die Stadt ist zur Zeit ruhig.

Buenos Aires, 4. Juli. (Meldung des „Neuer'schen Bureau's“.) Nach einem Telegramm aus Montevideo bemächtigte sich General Estaban des Artillerieparcs. In den Straßen der Stadt wird ge-lämpft. Englische Matrosen sind gelandet worden, um das englische Konsulat zu schützen.

Generalversammlung des Unterstützungsvereins für alle in der Hut- und Filzwaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Guten, den 2. Juli 1898.

Am letzten Verhandlungstage wurden zuerst die von der Filzale Kleinburg (wo sich der Vereinsitz befindet) vorgelegenen Mitglieder der Vereinsverwaltung einstimmig gewählt resp. zur Wahl durch Abstimmung in Vorschlag gebracht. Unter dem Punkte: Allgemeine Anträge fand dann folgende Resolution Annahme:

In Erwägung der ungünstigen Verhältnisse, in denen sich die Mehrzahl unserer Gewerksangehörigen, trotz des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges, befindet:

In weiterer Erwägung, daß ein Theil der Arbeitgeber ständig bestrebt ist, die Lohnverhältnisse noch mehr zu verschlechtern, um billiger zu produzieren zu können,

erlaubt die Filzale Köln die Generalversammlung, den Vereinsvorstand zu beauftragen:

1. die Agitation unter den uns noch fernstehenden Berufsangehörigen intensiver betreiben zu wollen,

2. eine genaue Erhebung über die in den einzelnen Branchen bestehenden Zustände vorzunehmen, die die Grundlage für ein einheitliches Handeln abgeben soll, dessen Ziel die Erreichung eines Minimallohnes und eines den heutigen Produktionsverhältnissen angepaßten Maximal-Arbeitstages in denjenigen Branchen unseres Gewerbes ist, wo die Möglichkeit der Durchführung vorhanden ist, wie bei Seidenhutmacherei und Wollarbeitern.

In einer weiteren angenommenen Resolution wird der Vereinsvorstand beauftragt, geeignete Schritte zur Besserung der Lohnverhältnisse in denjenigen Orten der Seidenhut-Branchen einzuleiten, wo dieselben am ungünstigsten sind und dadurch die Basis für Einführung eines allgemeinen Minimal-Lohns zu schaffen.

Zwecks Durchführung dieser Resolutionen wurde für jede Branche ein Vorort gewählt, dessen Aufgabe ist: statistisches Material zu sammeln und zu sichten, sowie die Agitation selbstthätig zu treiben und zu fördern.

Inbezug auf das Fachblatt „Korrespondent“ wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der unterhaltende Theil mehr berücksichtigt werden solle.

Die Beziehungen zur Generalcommission sowie zu dem internationalen Hutmacherverband werden ferner aufrecht erhalten. Die italienischen und französischen Gesellschaften sollen aber bis 1. Juli 1899 eine bessere Regelung der Reiseunterstützung vornehmen, andernfalls wird die Gegenseitigkeit hinsichtlich der Reiseunterstützung mit diesen Ländern aufgehoben.

Nach Erledigung der eingegangenen Besuche und Beschwerden und der Beschlußfassung, die nächste Generalversammlung in Braunschweig abzuhalten, wurde die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Unterstützungsverein geschlossen.

Lokales.

Den Vorkandidaten des Wahlvereins für den sechsten Berliner Wahlkreis zur Kenntnis, daß sich umstände halber eine sofortige Vorstandssitzung nötig macht, welche heute Abend pünktlich 9 Uhr bei Franz Kleinert stattfindet. Präzises Erscheinen ist erforderlich. Der Vorsitzende.

Mit welchen Mitteln die Freisinnigen im zweiten Berliner Wahlkreis für die Freiheit und Geheimhaltung der Wahl eintraten, dafür noch ein Beispiel. Im 107. Wahlbezirk wies der freisinnige Wahlvorsteher, der Schulkommissions-Vorsteher Stellvertreter Schwarz, Horkstraße wohnhaft, jeden Stimmgäbel zurück, der mehr als einmal (in der Mitte) zusammengesetzt war. Natürlich fühlten viele Wähler, besonders Beamte, Pferdehändler, Arbeiter, dies als Gefährdung des Wahlergebnisses auf, und da der Wahlvorsteher diesen seinen Entschluß auch den Stimmgäbel-Verkäufer vor dem Wahllokal zur Kenntnis gab an die erziehenden Wähler mittheilen ließ, so ist der Umstand, daß in diesem Wahllokal über 300 Wähler ihre Stimme nicht abgeben, nicht weiter auffallend.

Natürlich ließen die Sozialdemokraten dieses völlig ungesetzliche Verhalten des freisinnigen Wahlvorstehers sich nicht widerspruchslos gefallen; aber alle Einwendungen blieben erfolglos, bis Genosse Fischer dem Wahlvorsteher erklärte, er werde jeden Wähler auffordern, diesem ungesetzlichen Verhalten sich nicht zu fügen. Als dieser diese Drohung wahrnahm und jeden erziehenden Wähler aufforderte, den Zettel nicht anzufügen, sondern ihn so gefaltet, wie er es für gut halte, abzugeben, mußte Herr Schwarz, da er sich weiter keinen Rath wußte, nachgeben. Er gab auch öffentlich die Erklärung ab, daß er nunmehr jeden auch mehrfach gefalteten Wahlzettel anstandslos abnehmen werde und ließ die Stimmgäbel-Verkäufer von diesem seinem geänderten Entschluß benachrichtigen, worauf der zur Ueberwachung der Wahlhandlung herbeigerufene Genosse Fischer sich entfernte. Bald darauf lehrte der freisinnige Wahlvorsteher — im Gegensatz zu seinem gegebenen Wortel — zur alten Praxis zurück, trotzdem ihm diese als Einschränkung der Wähler charakterisirt worden war, und blieb bei seinem gesegwidrigen Verhalten bis zum Schluß der Wahlhandlung. Ob er aus eigenem Antrieb oder auf Informationen hin seinem gegebenen Worte wieder entgegenzuhandeln beschloß, können wir natürlich nicht entscheiden: Thatsache bleibt — und über die Folgen wird die Wahlprüfungscommission den Herrn Wahlvorsteher belehren — daß über 300 Wähler dieser Art der Stimmgäbel sich entzogen.

Zur Zeit, als der Berliner Freisinn noch alleinherrschaftlich war, waren derartige Praktiken gang und gäbe, heute aber dürfte — wenn auch mit saurer Miene — sogar Herr Richter sie nicht mehr verteidigen.

Eine wichtige Neuerung für Radfahrer. Die Berliner Politischen Nachrichten bringen die folgenden für Radfahrer wichtigen Mittheilungen: Wegen der mancherlei Unzulänglichkeiten, die mit der bisherigen Beförderung der Fahrräder durch die Eisenbahnen verbunden waren, werde beabsichtigt, für die Abfertigung und Verladung unverbundener einsitziger Zweiräder — es sind das etwa 50000 aller auf den Eisenbahnen gefahrenen Räder — im Binnenverkehr der preussischen Staatsbahnen — andere Vorschriften zu erlassen. Hiernach erfolgt die Abfertigung nicht mehr an den Gepäckabfertigungs-Stellen, sondern in einfacher Weise an den Gepäckwagen der Züge durch die Radmeister. Die Radfahrer haben ihre Räder an die Gepäckwagen zu bringen und bei Ankunft daselbst abzuholen. Auf Unterwegstationen beim Wechsel des Gepäckwagens hat der Radfahrer gleichfalls sein Rad aus dem einen in den anderen Gepäckwagen zu bringen. Für die Beförderung der Räder ist eine Fahrkarte an den Fahrkartenschaltern zu lösen, die im ganzen Gebiet der preussischen Staatsbahnen für jede Entfernung 50 Pf. kostet. Diese ist dem Radmeister abzugeben, der dagegen eine Karte ausständig und eine gleiche Karte am Fahrrad befestigt. Gegen Rückgabe der Karte wird das Fahrrad ausgeliefert. Die Beförderung unverbundener einsitziger Zweiräder in Schnellzügen findet grundsätzlich nicht mehr statt. — Die neuen Bestimmungen, die von den Eisenbahnen demnächst veröffentlicht werden, sollen am 1. September d. J. in Kraft treten.

Die Radfahrer-Küppeln, von denen mehrfach zu berichten war, scheinen im Verein mit dem Begehren des jeder Neuerung abholden Philisterrums auf die Polizeibehörde eingewirkt zu haben.

Indem der Polizeipräsident beiläufig mittheilt, daß die neuliche Zeitungsmittheilung von der Abweisung einer an das Polizeipräsidenten gerichteten Eingabe einiger hiesiger Radfahrervereine wegen Sperrung der Straßen Berlins für den Radfahrerverkehr, „völlig aus der Luft gegriffen“ ist, giebt er ferner folgendes bekannt: „In Anerkennung des Umstandes, daß an verschiedenen wichtigen Verkehrspunkten die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch die Zweiradfahrer erheblich bedroht wird, hat das Polizeipräsidentium in letzter Zeit in eingehender Erwägung genommen, den Zweiradverkehr noch an mehr Stellen auszusperren, als dies durch die Polizeiverordnung vom 25. Januar 1896 geschehen ist.“ — Eine solche Verordnung würde unseres Erachtens gerade im Interesse des Verkehrs aufs lebhafteste bedauert werden müssen.

Verkehrsangelegenheiten. Zur Einführung von 5 Pfennig-Theilstreden auf der Linie Niddorf-Rosenthaler Thor hat die Neue Berliner Omnibusgesellschaft die Genehmigung der zuständigen Behörden nachgesucht. — Die Aktiengesellschaft Siemens u. Halske hat jetzt der städtischen Verkehrsdeputation und dem Polizeipräsidenten einen Entwurf zu der von der Stadt bewilligten Verlängerung der elektrischen Straßenbahn Christianiastraße-Oranienburgerstraße und Artilleriestraßen-Gleise durch die Artilleriestraße über die Ebertsbrücke durch die ungestaltete Stallstraße (verlängerte Universitätsstraße) — Georgenstraße — Prinz Louis Ferdinandstraße und Charlottenstraße bis zur Mittelstraße mit der Bitte überreicht zum Bau und Betrieb der Verlangerten Verlängerung die Genehmigung zu ertheilen. Der Fahrpreis für die ganze Linie Christianiastraße (Gesundbrunnen) — Mittelstraße soll 10 Pfennige betragen. — Die Große Berliner Straßenbahn hat sich dem Magistrat von Schöneberg gegenüber bereit erklärt, den Ausbau der für die Entwidlung Schönebergs wichtigen Linie Schöneberger Ufer-Genthinerstraße — Jochenstraße mit thumlicher Verschleungung auszuführen. Der Schöneberger Magistrat hat infolge dessen an die städtische Verkehrsdeputation das Ersuchen gerichtet, der Gesellschaft die Genehmigung zur Benutzung der in Frage kommenden Straßen und zur Ausführung des Baues baldigst ertheilen zu wollen.

Wie die Unternehmer ihren Patriotismus anzubringen. Von gewerkschaftlicher Seite schreibt man uns: Am 29. Juni gab die Seifenfabrik R. Hermann in der Jossenerstraße ein Nachtfest, da der Erweiterungsbau des Fabrikgebäudes entsprechend fertig gestellt war. Die Firma hatte den Einfall, den Arbeitern hierbei so patriotisch wie möglich zu kommen. Eine Dragonerkapelle mußte bei dem Feste die Musik machen. Die Anwesenden erhielten Liebesbriefe des — Jünglingsvereins zugeheilt, und die ersten Chorgesänge, die angestimmt wurden, lauteten: „Deutschland, Deutschland über Alles“ und „Heil dir im Siegerkranz“. Dann gab es wohl ein Duzend mehr oder minder patriotischer Hochrufe, wobei die Arbeiter besonders aufgeführt wurden, sich von den Plätzen zu erheben. Nachdem das Hochrufen erlosch, ließ die Kapelle ein Fanfarenstück los. Bei diesen Unterhaltungen war es mittlerweile 8 Uhr geworden, und nun wurde den Bauarbeitern wie auch den Arbeitern der Fabrik bedeutet, daß es für sie Zeit sei, nach Hause zu gehen. Zum Schluß aber hatten sie noch „Ich hab' mich ergeben“ zu singen. Sowie die Arbeiter weg waren, setzten die Donatoren in dem großartig illuminierten Garten die Feier auf ihre Weise bei Konzert fort. Mit welchen Gefühlen die Mehrzahl der Arbeiter dem Trübel folgten, brauchen wir wohl nicht erst darzulegen.

Auch ein Nothstand. Die Arbeitslosigkeit, dieses Schreckensgespenst der arbeitenden Klassen, ergreift immer weitere Kreise und hat jetzt bereits mit ihrem grauen Kleid überhäubtet, welche man so lange für „immun“ gehalten hat, auf denen stets eine emsige Thätigkeit geherrscht hat. Es wird nämlich über Arbeitslosigkeit gellagt seitens derjenigen Architekten, deren Spezialfach — Kirchenbauten bilden. So hat, wie glaubhaft berichtet wird, der Gehobene Bauarchitekt, der gepriesene Schöpfer so mancher „Gotteshauses“, augenblicklich nicht einen Kirchenbau auszuführen. Nun, dem Name wird wohl bald geholfen werden. Es wird sich wohl noch ein freies Fleckchen Erde, auf dem noch keine Kirche oder Kapelle steht, auftreiben lassen. Der Arbeitslosigkeit der Kirchenarchitekten dürfte jedenfalls früher abgeholfen werden, als derjenigen des arbeitenden Volkes.

Der Abbruch des alten Reichstagsgebäudes in der Leipzigerstraße, mit welchem bereits am 1. Juli begonnen werden sollte, ist bis auf weiteres verschoben worden, da noch kein Beschluß vorliegt, welchem Unternehmer die Abbrucharbeiten übertragen werden sollen. Das Gebäude selbst ist jedoch schon vollständig geräumt. Auf dem Grundstücke des alten Reichstagsgebäudes soll beinahe das neue Herrenhaus errichtet werden.

Roblesse. Uns wird berichtet: Auf dem städtischen Wasserwerk in Lichtenberg werden etwa 50 Arbeiter beschäftigt, welche am 18. Juni einen halben Tag zur Ausübung ihres Wahlrechts bewilligt erhielten. Am 2. Juli war Lohnstag, und nun wurde jedem Arbeiter für die veräumte Zeit der Betrag von 1 M. 92 Pf. vom Lohne gekürzt. Nicht alle städtischen Verwaltungen stellen eine so genaue Rechnung auf. So haben die Arbeiter, welche auf dem Viehhofe beschäftigt sind, ebenfalls die zur Ausübung des Wahlrechts erforderliche Zeit bewilligt erhalten, ohne daß ihnen die veräumten Stunden vom Lohne abgezogen wurden. Wäre es nicht möglich, daß jetzt noch eine generelle Anweisung gegeben würde, den städtischen Arbeitern in Lichtenberg die 1 M. 92 Pf. wieder zurückzugeben?

Das Polizeipräsidentium theilt mit: Bei der chemischen Untersuchung von Milchproben ist neuerdings wiederholt festgestellt worden, daß die Milch durch Hineinwerfen von Eisfäden gelblich geworden ist. Die befallenen Kreise werden darauf aufmerksam gemacht, daß das in Berlin zu wirtschaftlichen Zwecken in den Handel kommende Eis, wie schon in der Bekanntmachung vom 24. Mai dieses Jahres hervorgehoben, selbst bei gutem Aussehen in ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht veränderte, gesundheitsgefährliche Keime enthält und daß der Genuß von Getränken und anderen Nahrungsmitteln, welche in der dorectwähnten Weise mit Eis gelüht sind, gesundheitsgefährlich sein kann. Außerdem wird jede durch Stücken Eis gelühte Milch als gewässert angesehen und gegen Personen, welche derartige Mittel feilhalten auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes bezw. der Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit frischer Milch vom 6. Juli 1887 eingeschritten werden.

Aus der herrlichsten der Welten. Am 21. v. M. zog in der Pappel-Allee 8 eine Frau Schulz mit zwei Töchtern, Anna und Bertha, im Alter von 18 und 12 Jahren zu. Die Frau trennte sich vor einigen Jahren von ihrem Manne, weil er ein Trübsalbold war, und ernährte sich und ihre Kinder durch einen Obsthandel im Limberg. Die Kinder waren vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich selbst überlassen. Sie behaupten auch, von der Mutter wiederholt zum Betteln ausgehickt worden zu sein. Seitdem die beiden Mädchen in der Pappel-Allee wohnten, besuchten sie keine Schule mehr, sondern trieben sich den ganzen Tag mit den kleineren Kindern der Nachbarn auf dem Hof und auf der Straße herum. Die Polizei erhielt von der Schulverräumlich Kenntniß und ein Kriminalbeamter holte die Kinder am Sonnabend vom Hofe weg zur Revierwache. Hier stellte sich heraus, daß beide auf das schwerste mit der Straße befallt sind. Nach einer genauen ärztlichen Untersuchung ließ die Polizei sie sofort in ein Krankenhaus bringen. Die Wohnung wurde polizeilich geschlossen; Frau Schulz erhielt im selben Hause ein neues Quartier, bis das alte gründlich desinfizirt ist.

Das Komitee für Ferien-Kolonien hat das Ersuchen an die städtische Schuldeputation gerichtet, diejenigen Kinder, welche im Juli in Seebäder entsandt werden, einige Tage vor den Ferien vom Schulbesuch zu beurlauben. Die städtische Schuldeputation hat dieses Gesuch genehmigt und sämtliche Direktoren der hiesigen

Gemeindeschulen durch Verfügung ermächtigt, die Beurlaubung der in Frage kommenden Kinder für den 7. und 8. Juli d. J. einzutreten zu lassen, sobald ein mündlicher Antrag, unter Vorlegung einer Bescheinigung des Komitees für Ferien-Kolonien, von den Eltern gestellt wird.

Als eine Folge der Einführung des elektrischen Betriebes auf der Straßenbahnlinie Gesundbrunnen-Kreuzberg ist die baldige Beilegung eines Liebesstandes zu begrüssen, welcher seither sehr unliebsam empfunden worden ist, nämlich der mangelhaften Beleuchtung des so außerordentlich verkehrsreichen Platzes am Rosenthaler Thor. Im Einverständnis mit der Straßenbahn-Gesellschaft beauftragt die Stadtverwaltung vier der dort errichteten Masten zu Beleuchtungszwecken dergestalt, daß an jedem Mast vier große Laternen in mäßiger Höhe angebracht werden und zum größten Theile schon angebracht sind. Diese 16 neue, für Gasglühlicht eingerichtete Laternen werden nun bald auch diesem Platz eine ausreichende Beleuchtung verschaffen, mit welcher es im Norden Berlins im allgemeinen nicht besonders glänzend bestellt ist. Vielleicht wird in gleicher Weise später an anderen Stellen das dunkle Berlin etwas aufgeläutert.

Verschwunden ist seit Donnerstag voriger Woche das zwanzig Jahre alte Dienstmädchen Louise Brandvogel, das in der Linkstraße Nr. 28 bei Frau Ewald, geb. Hassold, seit September v. J. in Stellung war. Das Mädchen besorgte alle Einkäufe für den Haushalt und legte auch das Geld dafür aus. Frau Ewald glaubte nun, daß es sie übervorsah, indem es ihr mehr als die bezahlten Preise anrechnete, und ging bei den Geschäftsleuten herum, um sich zu vergewissern. Alle aber mußten ihr den Verdacht als durchaus unbegründet bezeugen; das Mädchen hatte nur wiederverlangt, was es wirklich angelegt hat. Die grundlos Verdächtige erfuhr von diesen Nachforschungen, war sehr empört und stellte am Donnerstag Vormittag Frau Ewald zur Rede. Nach einer heftigen Auseinandersetzung ging sie mittags weg und ist seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen. Auch ihre Sachen hat sie nicht abholen lassen. Der Vater, ein Beamter aus der Provinz, war am Sonnabend hier, mußte aber unrichtigere Sache wieder heimfahren; auch seine Nachforschungen hatten keinen Erfolg. Die Vermisste ist mittelgroß, hat dunkelbraunes Haar und ein blaßes Gesicht und trägt eine helle Blouse, einen rothbraunen Rock und einen braunen Hut.

Bei der Arbeit tödtlich verunglückt ist am Montag Abend um 7 Uhr der 38 Jahre alte Kupferer Karl Zimmermann, der bei dem Kupferer Reh in der Schornhorststraße 17 seit 8 Jahren in Stellung war. Er hatte auf dem Hamburger Güterbahnhof Eisenplatten anzuladen. Hierbei trat er fest und fiel rücklings so unglücklich aus dem Wagen heraus, daß er mit dem Kopfe gegen einen eisernen Beschlag anfiel. Ein Schädelbruch mit Gehirnverletzung führte sofort zum Tode.

Von einem Ringbahn-Junge überfahren und getödtet wurde gestern Vormittag ein bisher noch unbekannter Mann, welcher zwischen den Stationen Jungfernhöhe und Veiselsstraße jedenfalls in selbständiger Absicht aus dem Zuge gesprungen war. Hierbei geriet er so unglücklich unter die Räder eines von der anderen Seite heranbrausenden Zuges, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Selbstmord im Dienste. Am Dienstag früh hat sich der 45 Jahre alte Privat-Rathwächter Albert Schenderlein aus der Tempelhoferstraße 12 im Dienste auf der Straße erschossen. Schenderlein gehörte dem Institut der Privatwächter an, das sich nach der Auflösung der städtischen Nachtwache gebildet hat und hatte in der Rostiz- und Gneisenaustraße zu schlichen. Schon seit längerer Zeit war er leidend, im März und April hatte er einen Wutsturz. Von Tag zu Tag wurde er schwerer und nervöser. Montag Abend hatte der Kranke wieder einen heftigen Anfall. Gegen 3 Uhr früh hörten Schugmänner in der Gneisenaustraße einen Schuß fallen. Sie suchten nach und fanden Schenderlein erschossen vor. Sein Revolver lag neben ihm.

Arbeiterisiko. In der Steinbrückerlei von Bierbach in der Urbanstraße kam der Steinbrückerlehrling Paul Meißner mit seinem Arbeitsanzuge der Antriebswelle einer Trittbelpresse zu nahe. Er wurde von der Welle erfasst und mehrmals herumgeschleudert. Nach Anlegung eines Rothverbandes wurde Meißner nach der Unfallstation 1 gebracht.

Der Kellner Hermann Frank, Parnisstraße 13, erfuhr uns im Veröffentlichung der Mittheilung, daß er mit der in Nr. 153 des „Vorwärts“ unter der Spitzmarke „Wißglücker Nordvergnüß“ erwähnten Person gleichen Namens nicht identisch ist.

Ein größerer Ladenbrand rief die Feuerwehre gestern gegen 6 Uhr nach Nohrenstr. 60. Hier war aus noch nicht ermittelter Ursache in dem Luxus-Delikatessengeschäft der Firma Grunewald Feuer ausgebrochen, das sich vom Verkaufsstand schnell auf die daneben liegende Passagierkabine ausdehnte und dort an Holzwohle Kisten und Körben reichliche Nahrung fand. Obgleich Zug 10 rasch zur Stelle war und unangesehnt Wasser gab, brannten doch beide Räume total aus. Auch wurde die Decke stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Schaden ist sehr beträchtlich, aber durch Versicherung gedeckt.

Feuerbericht. Montag Abend 9 1/2 Uhr ging Jerusalemstraße 52 eine Kiste mit Schuhwaaren in Flammen auf. Dienstag Nachmittags 1 Uhr entstand Joachimstraße 18 beim Ladegangs ein Kellerbrand, der den Raum sehr verunreinigte, aber schnell abgelöscht werden konnte. Am 4 Uhr brannte Weberstraße 24 ein Posten Papier hinter dem Ofen. Sturz darauf war Vandelstraße 5 ein Küchenbrand zu befechtigen, der Küchengeräthe und Brennmaterialien zerstörte. Bald nach 5 Uhr brannte Winterfeldstraße 82 die Wollensäge unter der Kochmaschine. Eine Stunde später wurden Koblenstraße 18 verschiedene Möbel eingekäschert.

Aus den Nachbarorten.

Die Gemeindevertretung von Neu-Weißensee hat jetzt den Vertrag mit dem Zweigverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins wegen Errichtung eines Krankenhauses endgültig genehmigt. Die Gemeinde stellt dem Verein ein acht Morgen großes Gelände unentgeltlich zur Verfügung. Der Verein verpflichtet sich dagegen, auf diesem Baugrunde das Krankenhaus zu errichten und dafür mindestens die Summe von 100 000 M. aufzuwenden.

Schöneberg. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung in Schöneberg stellten die beiden Bürgermeister Wilde und Dr. Gerhardt fest, daß der Abfindungsbeschluß der alten Gemeindevertretung rechtskräftig erfolgt sei und daß die beiden Schöffen Gewalt und Weis die Abfindungssumme rechtmäßig ausgezahlt hätten. Sie beantragten, daß von einer Weiterverfolgung der Beschwerden gegen die Abfindung wegen Ausfallslosigkeit Abstand genommen werde, daß aber die Veranlassung ihr lebhaftes Bedauern „über die verlebende Rücksichtslosigkeit“ ausdrücke, mit der in einer das Interesse der Stadt beeinträchtigenden Angelegenheit gegen den Einspruch der Stadtverordneten verfahren sei. Die Veranlassung beschloß mit großer Mehrheit nach dem Antrage. Inzwischen ist Herr Schmol als Gemeindevorsteher von Trepow bestatigt worden.

Das Ausschneiden Schönebergs aus dem Kreise Teltow stößt beinahe auf große Schwierigkeiten. Der Kreisauschuß verlangt, daß Schöneberg 1 600 000 M. von den Kreisbehörden und einen jährlichen Aufschußbeitrag von 30 000 M. übernehmen soll, der, für 25 Jahre kapitalisirt, 750 000 M. erforderte. Die Stadt hingegen berechnet ihren Schuldenanteil auf höchstens eine Million und den Aufschußbeitrag auf 3000 M. Außerdem möchte die Stadt bereits am 1. Oktober dieses Jahres ausweichen, während der Kreisauschuß den 1. April 1899 angelegt hat. Die Stadtverordneten-Versammlung hat gestern ihre Wünsche formulirt und

Dem Magistrat namentlich auf den früheren Termin der Ausscheidung zu drängen empfohlen.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich gestern Morgen auf dem Bahnhofs in Friedrichsfelde. Dort steht des Nachts über auf einem toten Geleise der Zug, welcher am anderen Morgen von Friedrichsfelde nach Lichtenberg fährt, dort die zahlreichen Fabrik- und sonstigen Arbeiter, die in Berlin beschäftigt sind, abholt und sodann über Friedrichsfelde nach Berlin fährt. Das tobe Geleise ist am Ende durch einen schweren, gut verstellten Bremsbock abgeschlossen. Gestern Morgen fuhr der Zug fahrplanmäßig nach Lichtenberg hinaus und kehrte nach einiger Zeit nach Friedrichsfelde zurück. Hier hatte der die Weiche bedienende Hilfsbeamte vergessen, die Weiche umzustellen. Der Zug fuhr deshalb statt auf dem nach Berlin führenden Geleise auf dem toten Geleise, welches er eben verlassen hatte, in voller Fahrgeschwindigkeit in den Bahnhof ein. Zum Unglück mußte der Lokomotivführer, als er einfuhr, Dampf anlassen, da der Kessel zu hohe Spannung hatte. Er konnte deshalb nicht sehen, daß er auf ein falsches Geleise gerathen war, und so brante er auch nicht. Die Maschine stieß mit großer Wucht auf den Bremsbock, wurde aus dem Geleise gehoben und zur Seite geschleudert, wo sie sich in das Erdreich einbohrte. Maschine und Geizer wurden herabgeschleudert. Der hinter dem Tender laufende Schutzwagen wurde vollständig zertrümmert. Wunderbarerweise erlitten zwei im letzten Abtheil dieses Wagens sitzende Beamte nur leichte Quetschungen. Auch die nächsten Wagen wurden stark beschädigt. Die Insassen, meistens Fabrikarbeiterinnen, wurden nur arg durcheinander geworfen. Der Verkehr war anderthalb Stunden gestört. Dem Maschinenführer drang ein Holzstück in die Hüfte, der Geizer erlitt Kontusionen.

Der Tegeler See hat am Sonntag wieder ein Opfer gefordert. Der Kolonnenführer der Gaskücherei in Spandau, Mehn, der in Tegeler mit seiner Familie eine Sommerwohnung bezogen hatte, und der Techniker Häubler, Sohn eines Ingenieurs von Siemens u. Halske, führten in einem Segelboot, das Eigentum des letzteren war. Infolge eines Fehltriffs beim Handhaben des Segels brachte ein Windstoß das Boot bei der Liebesinsel zum Kentern und Mehn, der nicht einmal schwimmen konnte, erkrankt. Sein Gefährte wurde von einem anderen Boot aufgenommen und gerettet.

Soziale Rechtspflege.

Wustfetter und Gewerbegericht. Einen Rechtsstreit, bei dem die Zuständigkeitfrage eine große Rolle spielte, hat unlängst das Gewerbegericht erledigt. Der Restaurateur Heinze hatte dem Wustfetter Wed bei seinem Abgange am 13. November 1897 100 Mark von der Kautions- und 11 Mark Lohn vorerhalten. Als Pfand für den Kautionszettel hatte Wed einen Gaslautionschein erhalten. Wed wandte sich an das Gewerbegericht, um dort seine Forderung an Heinze geltend zu machen. Das Gewerbegericht wies den Kläger wegen Unzuständigkeit an die ordentlichen Gerichte. Hier ging es ihm nicht besser. Das Landgericht als Berufungsinstanz wies ihn ebenfalls wegen Unzuständigkeit ab und erklärte das Gewerbegericht für die zuständige Stelle. — Nunmehr verfuhr der Kläger beim Gewerbegericht und erzielte auch, daß ihm jetzt die Klageforderung zugesprochen wurde. Der Kläger wollte aber auch die nicht geringen Kosten, die durch das Verfahren bei den ordentlichen Gerichten entstanden, ersetzt haben. Mit diesem Verlangen wurde er abgewiesen. Gewerbetätiger Krause bemerkte, der Beklagte brauche nicht für den Verlust aufkommen, den der Kläger dadurch erlitt, daß er den Fehler beging, bei dem unzuständigen Amtsgericht zu klagen. — Das mag richtig sein; aber hat nicht erst das Gewerbegericht den Kläger zu jenem Fehler gezwungen? Wie wäre es, wenn das Gewerbegericht für die fraglichen Kosten aufkäme? Der Haupterfolg des Rechtsstreites und seines Abganges über die ordentlichen Gerichte ist, daß nunmehr endgiltig die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für die meisten Klagen der Wustfetter aus ihren Vertragsverhältnissen zu den Restaurateuren fest steht und daß die Wustfetter nicht mehr ganz allgemein als „selbständige Unternehmer“ behandelt werden können.

Unzulänglicher Lehrvertrag. Der Fahrradfabrikant Seelig hatte mit dem Vormund des jugendlichen W. einen Lehrvertrag abgeschlossen, wonach W. bei Seelig die Schlosserei erlernen sollte. Nach einiger Zeit klagte der Vormund des Lehrlings gegen den genannten Fabrikanten auf Auflösung des Lehrvertrages, indem er behauptete, W. sei vom Lehrherrn nicht sachgemäß in der Schlosserei unterwiesen worden. Der Beklagte bestritt dies und bestand darauf, daß der Kläger die konventionale Strafe von 100 Mark zahle, die im Vertrage für den Fall des Vertragsbruchs vorgesehen war. Die Kammer V des Gewerbegerichts verurtheilte indessen den Beklagten, in die Lösung des Lehrverhältnisses zu willigen, und wies ihn mit seiner Geldforderung ab. Gewerbegericht Tschow führte aus, der Klage müsse schon deshalb stattgegeben werden, weil ein schriftlicher Vertrag als nicht vorliegend anzusehen sei. Das benutzte Formular sei nicht ordnungsmäßig ausgefüllt, § 3, der ein Lehrgeld vorsehe, sei ganz getrichen, während § 11, der anführe, unter welchen Umständen das Lehrgeld wieder herausgezahlt werden müsse, vollständig stehen geblieben sei. Bei einer solchen Unzulänglichkeit könne von einem schriftlichen Vertrage im Sinne der Gewerbe-Ordnung nicht mehr geredet werden, mündliche Lehrverträge seien aber rechtlich unwirksam.

Gerichts-Zeitung.

Drehprozeß gegen unser polnisches Partei-Organ. Gegen den Redakteur der hier erscheinenden sozialdemokratischen polnischen Wochenzeitung „Gazeta Robotnicza“, Richard Wendisch aus Warschau, und gegen den Verleger des Blattes, Franz Morawski, wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Beleidigung durch die Presse verhandelt. Am 26. Februar d. J. erschien in der „Gaz. Rob.“ ein aus Lippisch datirter Artikel, worin mitgeteilt wurde, daß ein dortiger Kolporteur vor das Amtsgericht geladen und vom Amtsgerichtsekretär Müller darüber befragt worden sei, wie viele Abonnenten er auf eine von ihm vertriebene sozialdemokratische Zeitung besitze. Der Kolporteur habe erwidert: „Das geht niemanden etwas an.“ Darauf habe Müller einen biden Stock ergriffen und dem Kolporteur damit unter Schimpfworten einen heftigen Schlag über den Kopf versetzt, so daß der Betroffene schwer verletzt wurde. Der Inhalt dieser Mitteilung soll erfunden sein. Die Anklagebehörde nimmt an, daß Morawski von dem Artikel vor dessen Veröffentlichung Kenntnis genommen hat, da Wendisch, ein 22-jähriger Schneidergeselle, kaum die Fähigkeiten besitzen dürfte, eine Zeitung zu leiten. Morawski bestritt dies; er sei in der fraglichen Zeit garnicht zu Hause gewesen und habe genug zu thun, um sich als Tischlergeselle zu ernähren. Wendisch erklärte, daß er die in Rede stehende Notiz aus einem anderen Blatte entnommen habe. Als er später erfahren habe, daß an der Geschichte kein wahres Wort sei, habe er in der „Gazeta Robotnicza“ einen Widerruf veröffentlicht. — Staatsanwalt Börmann hob hervor, daß die beleidigende Absicht schon durch die Schlussbemerkung des Artikels: „Solche treue Wächter der öffentlichen Ordnung hat in Schlefien die Bourgeoisie!“ bewiesen werde. Er beantragte gegen Wendisch einen Monat, gegen Morawski, der ein zielbewußter Führer der Arbeiterpartei und bereits wegen Teilnahme an einer geheimen Verbindung mit 1 Jahr Gefängnis verurteilt sei, sechs Monate Gefängnis. Der Gerichtshof war nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Angeklagte Morawski von dem Inhalt des Artikels vor dessen Veröffentlichung Kenntnis gehabt habe und sprach diesen frei, Wendisch wurde zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt.

Das Urtheil in den Stöder-Stumm-Prozessen. Aus Saarbrücken wird berichtet: In dem Prozesse Stöder-Stumm wurde das Urtheil, das, wie bereits gemeldet worden ist, dem Prehm.

v. Stumm eine Geldstrafe von 300 M. auferlegt, wie folgt lautet: „Die vier Behauptungen des Freiherrn v. Stumm sind an sich beleidigend. Es wird Stöder vorgeworfen, daß er von den Verbrechen Hammerstein's gewußt und dennoch denselben bei der Flucht unterstützt habe. Auch die weitere Behauptung von der hochgeborenen Dame, die nach der Aussage Stumm's Stöder fallen ließ, weil er die Unwahrheit sage, ist geeignet, Stöder tief zu verletzen; sie fällt darum umso schwerer ins Gewicht, weil sie gegen einen Verläumdiger des Wortes Gottes gerichtet ist. Nicht minder kränkend für den Kläger ist der Vorwurf der Freigebigkeit, der ihn mit der Beantwortung trifft, er klage nicht aus Furcht vor der Öffentlichkeit. Die zweite Frage ist, ob man dem Angeklagten den Schuß des § 193 zubilligen müsse. Der Angeklagte hält die herrschaftliche Bewegung für sehr gefährlich, und wenn er seine Wähler und Arbeiter zusammenruft, um sie auf die vermeintliche Gefahr aufmerksam zu machen, so steht ihm das Gesetz zur Seite. Er konnte dabei auch die gegnerischen Führer kritisieren, aber nicht ohne Einschrankung. Es durfte sehr wohl, allerdings ohne Willkür, eine Charakteristik Stöder's als Parteiführers gegeben werden, aber die beleidigenden Neuerungen beziehen sich nicht auf den Politiker, sondern auf den Privatmann. Sie stehen also nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Wahrnehmung des zu verteidigenden Rechtes des Freiherrn v. Stumm, sondern befinden sich dazu in gar keiner oder lofer Beziehung. Infolge dessen ist die Inanspruchnahme von § 193 nicht angebracht.“ In der Urteilsbegründung des Prozesses Stöder-Schwunow heißt es: „Entgegen der Auffassung des ersten Richters ist das Richterkollegium nicht überzeugt worden, daß Stöder einen maßgebenden Einfluß auf das „Volk“ besessen habe. Es muß vielmehr nach den Aussagen der Herren von Gerlach, Oberwinder und des Besitzers des „Volk“, Regierungsdirektor Pressius, dahin erachtet werden, daß die Behauptung Stöder's in der Tonhalle-Veranstaltung, er besitze keinen maßgebenden Einfluß auf das „Volk“, auf Wahrheit beruhe. Ferner ist der Scheiterhaufenbrief anders beurtheilt worden wie vom Amtsgericht. Der Privatkläger erklärt ihn dahin, daß er bei der Abfassung des Schreibens das Ziel verfolgt habe, jene Punkte besonders in der „Kreuz-Zeitung“ zu betonen, in denen sich seine Partei mit dem Kaiser eins gewußt habe. Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Kanzler sei thatsächlich unberührt gelassen worden. Stöder habe, wie er selbst behauptet, die Verdienste des Fürsten in der früheren Politik nicht widerlegt.“

Geschäftspatriotismus mit Hindernissen. Vor der Strafkammer des Landgerichts I gelangte gestern ein interessanter Privatprozeß zur Verhandlung. Eine diesige größere Firma hatte bei einem Jubiläum von elektrischen Beleuchtungskörpern zu Wilhelm II. Geburtstag einen Apparat bestellt, welcher zu Illuminationszwecken dienen sollte. Er bestand aus einer großen drehbaren mit vielen verschiedenfarbigen Glühlampen besetzten Scheibe. Die Drehung der Scheibe sollte durch einen hinter ihr angebrachten, dem Publikum unsichtbaren Motor bewirkt werden. Als die Scheibe an dem betreffenden Abend angebracht war, stellte sich heraus, daß sie alle Augenblicke stehen blieb. Auf Grund der Beschwerde sandte der Fabrikant einen seiner Angestellten, um die Ursache des Fehlers zu ermitteln und Abhilfe zu schaffen. Der Angestellte erklärte, daß der Motor zu schwach sei, um die Scheibe zu drehen. Er beauftragte einen Mann, durch Handarbeit die Drehung der Scheibe zu bewirken. Man zeigte sich aber, daß Kopf und Arm des Mannes bei jeder Umdrehung dem Publikum sichtbar wurden. Es machte dies einen so komischen Eindruck, daß die Zuschauer lachten und es an spöttischen und höhnischen Bemerkungen nicht fehlen ließen. Die Firma zog es vor, von der Umdrehung der Scheibe Abstand zu nehmen. Man weigerte sich die Westlerin, den vereinbarten Preis von 450 M. zu zahlen, worauf der Lieferant klagbar wurde. Der Vertreter der beklagten Firma, Rechtsanwalt Dr. Werthauer, führte im Termin aus, daß der Auftrag nicht so ausgeführt sei, wie er gesehen sollte. Die Westlerin habe anstatt Ehre nur Spott geerntet und deshalb könne der Kläger für eine mangelhafte Leistung auch nicht den vereinbarten Preis beanspruchen. Das Gericht trat diesen Ausführungen bei und verurtheilte die beklagte Firma zur Zahlung von 200 M. und wies im übrigen den Kläger kostenpflichtig ab.

Eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung sollte sich der Maurer Carl Schröder schuldig gemacht haben, welcher sich deshalb vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten hatte. Am 7. März d. J. traf Schröder in der Schilling'schen Restauration in Charlottenburg mit dem Maurer Brallov zusammen, der soeben bei dem Maurermeister Krüger in der Wielandstraße Arbeit angenommen hatte. Als der Angeklagte den Brallov auf die Erfüllung seiner Organisationspflichten aufmerksam machte, antwortete dieser mit beleidigenden Äußerungen. Darauf verlegte ihn Schröder einen Schlag ins Gesicht. Die Strafkammer verurtheilte ihn nicht anzuerkennen, daß Schröder eine direkte Einwirkung auf den Verlegten bezweckt habe, um diesen zu zwingen, an dem Bestreben zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen Theilzunehmen. Um solche Bestrebungen handelte es sich zur Zeit nicht. Schröder habe nur bezweckt, den Brallov anzuzureiben, das zu thun, was er für notwendig hielt. § 153 der Gewerbe-Ordnung könne daher nicht zur Anwendung gelangen. Jedoch liege einfache Körperverletzung vor, die aber nicht allzumilde beurtheilt werden dürfe, weil dieselbe ein Ausfluß des Keizers darüber war, daß sich Brallov nicht an der „Streikliste“ betheiligte. Demgemäß wurde auf drei Wochen Gefängnis erkannt.

Der Engros-Gifthandel bedarf keiner polizeilichen Erlaubnis. Gegen die Kaufleute Mantich u. Daniel, die ein Drogen-Engros-Geschäft betreiben und dabei auch mit Gift handeln, wurde ein Strafverfahren eingeleitet, weil sie keine Erlaubnis zum Gifthandel hatten. Die Angeklagten machten geltend, daß sie zum Engros-Handel mit Giften einer besonderen Erlaubnis nicht bedürften. Das Schöffengericht und das Landgericht sprachen sie dem auch frei. Die Strafkammer führte zur Begründung folgendes aus: § 84 Absatz 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimme, daß die Landes-Verordnung das Recht zum Handel mit Giften von einer besonderen Genehmigung abhängig machen könne. Für Preußen sei deshalb in dieser Beziehung der § 49 der preussischen Gewerbe-Ordnung vom 22. Juni 1891 maßgebend, worin für diejenigen, die Gift feilhalten wollen, eine Genehmigung vorgeschrieben werde. Unter dem Feilhalten einer Waare sei nur lediglich zu verstehen ihr Vereithalten an einer dem Publikum zugänglichen, zum Verkauf bestimmten Stelle. Die Angeklagten hätten jedoch in diesem, mit dem allgemeinen Sprachgebrauch sich bedenkenden Sinne ihr Gift nicht feilgeboten. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und rügte eine Verletzung des Begriffes „feilhalten“. Unter feilhalten sei hier nichts anderes zu verstehen, wie jeder Handel mit Giften. In der Verhandlung vor dem Strafsenat des Kammergerichts vertrat Rechtsanwalt Wolfgang Heine die Angeklagten. Der Senat verwarf die Revision des Staatsanwalts als unbegründet. Der § 49 der preussischen Gewerbe-Ordnung sei zutreffend angewendet worden und unter „feilhalten“ sei zu verstehen, was der Vorderrichter ausgesprochen habe. Diese Auslegung werde unterstützt durch die Motive zu § 49 der preussischen Gewerbe-Ordnung und durch die kaiserliche Verordnung vom 27. Januar 1890, welche zu Gunsten des Großhandels Ausnahmen begründete.

Eines recht plumpen Betrages war der Vizepräsident Gustav Constantin beschuldigt, welcher gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stand. Am Abend des 28. April d. J. wollte der Ober-Telegraphenassistent A. das Schauspielhaus besuchen, kam aber vor die geschlossene Kasse, da es dunkel war. Als er sich zum Gehen wandte, wurde ihm vom Angeklagten ein Billet zum Kauf angeboten. A. ging darauf ein. Der Käufer, dem A. sein Billet vorgezeigt mußte, machte ihn darauf aufmerksam, daß

dasselbe unglücklich sei, denn es lautete auf die Vorstellung vom Abend vorher. A. mußte das Theater wieder verlassen. Er wandte sich an den vor der Ausgangstür stehenden Schutzmann, dem es noch gelang, den Angeklagten, der die Kasse ergreifen wollte, einzufangen und festzunehmen. Der Staatsanwalt wollte jetzt den Verkauf wegen Betruges vorbestraften Angeklagten mit einem Jahre Zuchthaus und 100 M. Geldstrafe bestrafen lassen, der Gerichtshof billigte ihm aber noch einmal mildere Umstände zu und beließ es bei einer Gefängnisstrafe von neun Monaten. Es wurde aber die sofortige Verhaftung des Verurtheilten angeordnet.

Es requirte förmlich Zuchthausstrafen in einer Verhandlung, welche gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Auf der Anklagebank befand sich eine aus acht Köpfen bestehende Diebes- und Hehlerbande, welche ihrer Gefährlichkeit wegen unter besonderen Vorkehrungsregeln aus der Untersuchungshaft vorgeführt worden war. Das Haupt der Diebesbande war der Buchdrucker Otto Charles, welcher in den Mitangeklagten Müller Hermann Charles, Komiker Leopold Rebenich, Arbeiter Oskar Jensch und Schlichter Konrad Tost würdige Kumpare gefunden hatte. Diese fünf Personen haben den Norden Berlins längere Zeit hindurch unsicher gemacht. Sie gehörten zu den sogenannten Sonntagnachmittags-Dieben und gingen in der Weise vor, daß einer von ihnen sich durch mehrfaches vergebliches Klingeln an der zu beschleunigen Wohnung davon überzeugen mußte, daß niemand zu Hause war. Nachdem dies geschehen, mußten die Eindringler mit Dietrichen, Nachschlüssel und anderen Diebesgeräth zu arbeiten, daß ihnen selten eine Thür oder ein Behälter widerstand. Namen die Ausschüßler nach Hause, so bot sich ihnen eine traurige Ueberraschung. Was nur des Mitnehmens werth war, hatten die Diebe fortgeschleppt. Besonders auf Bettzeug hatten dieselben es abgesehen. Die Freiheit der Angeklagten ging in einigen Fällen so weit, daß sie eine Droschke anmahnen, um die Beute fortzuschaffen. Einer der Verurtheilten, ein Musiklehrer, schilderte trübsinnig den Augen, in welchem Zustande er seine Wohnung gefunden, als er mit seiner Familie von einem Spaziergange zurückkehrte. Auf dem Piano habe ein scharfes und spitzes Küchenmesser gelegen, welches die Diebe aus der Küche geholt und augenscheinlich bereit gelegt hatten, um es im Falle einer Ueberrumpfung zu gebrauchen. Der Werth des gestohlenen Gutes berechnete sich nach Tausenden. Ein Theil desselben wurde zu den Bräutern der ersten drei Angeklagten, den unverschämten Pauline Müller, Eva Hjaral und Emma Schmitt gebracht, weshalb diese sich wegen Hehlerei zu verantworten hatten. Der Gerichtshof verurtheilte Otto Charles zu zehn, Hermann Charles zu vier, Rebenich zu fünf, Tost zu drei und Jensch zu zwei Jahren 1 Monat Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Die Hjaral wurde zu neun, die Müller zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt, die Schmitt wurde freigesprochen.

Versammlungen.

Im sozialwissenschaftlichen Studentenverein sprach am letzten Freitag Fräulein Helene Simon in sehr interessanter und anregender Weise über die Geschichte der englischen Genossenschaftsbewegung. Es war das nach vielen Semestern der erste Vortrag, den eine Frau mit Genehmigung des Rektors hiesiger Universität in einem Studentenverein halten konnte. Die Referentin hielt die Siege der Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt in England. Dort sind die Genossenschaften reine Arbeitervereine: von Arbeitern leben gerufen und von Arbeitern zu einer Höhe erhoben, daß man heute mit Zug und Recht von einem genossenschaftlichen Staat im Staate sprechen kann. Jenseits des Kanals finden sich alle Arten der Genossenschaften vertreten: Die Konsum- und Produktiv-Genossenschaften, sowie die kleineren, weniger bedeutungsvollen Organisationen der Rollo-Konsumvereine, welche letztere im Gegensatz zu den ersten vorzugsweise die kranken Schichten der Bevölkerung organisieren wollen. Als die Konsumvereine immer zahlreicher wurden, traten sie zusammen und bildeten Großhandelsgenossenschaften. Theils wurden sie auch produktiv thätig, indem sie die von ihnen gebrauchten Waaren in eigenen Werkstätten herstellen ließen. Die Angestelltesten der Geschäfte haben als solche keinen Antheil am Gewinne, sondern nur in ihrer etwaigen Eigenschaft als Konsumvereins-Mitglieder; jedoch werden sie so gut gestellt und behandelt, daß verschiedene Fabrikinspektoren der Vortragenden gesagt haben, sie nähmen in den Fabriken der Genossenschaften überhaupt keine Revisionen vor. Gleich der Genossenschaft hat die Genossenschaft ganze Arbeiterklassen- und -Massen ihrer sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Vereinarbeit unterzogen; sie hat alle Bestrebungen zur Hebung des Volksniveaus vorbereitet. Gleich der Politik erzieht sie den Privatmann und die Privatfrau zu Weltbürgern und macht den Arbeiter mit dem Zusammenhang alles wirtschaftlichen Lebens bekannt. Freilich ist die Genossenschaft kein Allheilmittel, aber sie kann zusammen mit der gewerkschaftlichen Organisation und der staatlichen Arbeiterschutz-Gesetzgebung viel Fruchtbares leisten. Das Bestehen der Genossenschaften beweist auch, daß die Leitung der Güterherdbringung und -vertheilung nicht an den Einzelunternehmer gebunden ist, sondern sehr wohl von den Angestellten einer Gemeinschaft und im Interesse der Gemeinschaft übernommen werden kann. Die lebhafteste Diskussion, die dem Vortrag folgte, drehte sich zum großen Theil um die Stellung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu der Gründung von Genossenschaften; die gegen unsere Partei gerichteten Angriffe wehrten sowohl die Referentin wie Frau Adele Gerhard mit bestem Erfolge ab.

Die Pufferträger besprachen in einer am Montag abgehaltenen öffentlichen Versammlung ihre gegenwärtige Lohnbewegung. Die Puffer hatten gewünscht, daß in dem von ihnen anerkannten Tarif der Träger nicht Bogen, sondern Tagelöhne festgesetzt werden. Die Höhe der Löhne sollte aber dieselbe bleiben. Die Versammlung verwarf jedoch diesen Vorschlag. Nach längerer Debatte über das Verhältniß zwischen Puffer und Trägern, sowie über die Thätigkeit der Lohnkommission wurde ein Antrag angenommen, welcher die Lohnkommission beauftragt, an die Puffer das Ersuchen zu stellen, endlich eine bessere Stellung ihren Hilfsarbeitern gegenüber einzunehmen, widrigenfalls die letzteren zu Waiperrn spreiten würden.

Die Freie Vereinigung selbständiger Barbier, Friseur etc. hielt am 20. v. M. ihre Monatsversammlung ab. Klarbaum gab den Bericht der Kongresskommission. Es gelangten sieben Anträge, welche auf dem diesjährigen Kongress gestellt werden sollen, zur Annahme. Als Delegirter wurde Heibig gewählt. Aufgenommen wurden drei neue Mitglieder. Den Seifenbeim übernahmen Kappe, Lehmann, Rusche, Klarbaum und Christoph auf unserem Arbeitsnachweis, Rosenkalerstr. 57. Endlich wurde ein Antrag, unsere Versammlungen alle 14 Tage abzuhalten, statt wie bisher alle Monate, abgelehnt.

Die Gold- und Silberarbeiter hielten am 28. Juni im Dresdener Garten eine Versammlung ab, in der Herr Dr. med. Wurm über die Erhaltung der Straft ein interessantes und befruchtig ausgenommenen Vortrag hielt. Im Verschiedenen berichtete Henning, daß er mehrere offene Stellen, darunter zwei für Bestarbeiter, zu besetzen habe. Offerten von Düsseldorf, Westfal, Fabrikanten sollen hinfür zurückgewiesen werden. Zum Schluß wurde um schnelle Ableistung der statistischen Fragebogen ersucht.

Eine öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen Altdorfs tagte am Montag bei Gröpler, Bergstraße, in der Frau Greifendberg über „Die elende Lage der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen und wie ist dieselbe zu verbessern?“ referirte. Dem von den Versammelten mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion, in der zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen, gleich der Referentin zum Anschlag an die Gewerkschafts-Organisation, den Verband aller Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ aufgefördert wurde. Hierauf wurden von dem Vertrauensmann Schunmann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Gummifabrik von

